

# *Zur Problematik eines undifferenzierten Landnahmebegriffs*

VON REINHARD SCHNEIDER

Eine ausführlichere wissenschaftliche Erörterung des Komplexes früh- und hochmittelalterlicher Landnahmevorgänge legt es nahe, den Oberbegriff »Landnahme« in seiner Verwendungs- und Bedeutungsbreite näher zu betrachten<sup>1)</sup>. Dies erscheint um so notwendiger, als Archäologen und Historiker gemeinsam diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuwenden und die fachübergreifende Diskussion anstreben, um jeweils eigene Methoden samt ihren fachlichen Voraussetzungen zu überprüfen und vom Dialog mit dem Nachbarfach zu profitieren. Dies wird vermutlich nur auf schmalen Feldern des beide Fächer interessierenden Gegenstandsbereiches möglich sein, doch ist selbst aus strittiger Diskussion mindestens methodischer Nutzen zu ziehen. Die bei der Bestimmung des Ausgangspunktes erforderlichen begrifflichen Klärungsversuche verknüpft auch der Historiker gern mit einem forschungsgeschichtlichen Rückblick, selbst wenn dieser nur zu knapper Skizzierung führen kann (I). In einem weiteren Schritt soll dann versucht werden, mit überliefertem Bildmaterial das Landnahmethema zu illustrieren und einige bildliche Darstellungsformen zu interpretieren (II). Der Ausgriff auf sehr weit zurückliegende Zeiten läßt jedoch keinen Raum für eine umfangreiche Darbietung des Materials; außerdem ist der angestrebte Versuch auf das Wohlwollen einer Reihe von Nachbardisziplinen angewiesen, deren Wissenschaftsterrain weitgehend unzugänglich bleibt. Weil aber jede längsschnittartige Darstellung riskiert, nicht gleichmäßig fundiert zu sein, hofft auch unser Bemühen auf Nachsicht. Vielleicht wird manches Manko aber wenigstens ausgeglichen durch den Reiz, den längsschnittartige Betrachtungen mitunter auszuüben vermögen.

1) Leicht ergänzte Fassung des Einführungsreferats auf der Reichenau am 4.10. 1988. Die Skizzierung erhebt keinerlei Anspruch auf auch nur annähernde Vollständigkeit; die Literaturhinweise in den Anmerkungen sind ebenfalls knapp begrenzt.

## I

Als im 13. und 14. Jahrhundert ein oder mehrere Verfasser in einer wiederholten Redaktion die Geschichte der Besiedlung Islands durch norwegische Einwanderer im 9. und 10. Jahrhundert zusammenstellten, nannten sie ihr Werk »Landnámabók«, Buch von der Landnahme<sup>2)</sup>. Aus heutiger Sicht müßte man fast annehmen, die damalige Titelwahl sei ein Akt der Prophetie gewesen. Oder handelte es sich um einen im modernen Sinne allzu kühnen, weil unglaublich anachronistischen Vorgriff auf die Wissenschafts- und Umgangssprache des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts? Laut Grimmschem Wörterbuch, dessen einschlägiger Band 6 im Jahre 1885 erschien, kannte nämlich die deutsche Sprache den Begriff Landnahme damals (noch) nicht, trotz einer Überfülle von Komposita, die mit den Bestandteilen *Land-*, *Lands-* oder *Länder-* beginnen<sup>3)</sup>. Fast selbstverständlich ist es darum, daß auch Matthias Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, dessen erste Auflage 1878 erschien, keinen Hinweis auf unseren Terminus *technicus* enthält; allenfalls ist unter dem als schwaches Verb ausgewiesenen »namen« in Klammern hinzugefügt: »landnamen« – in der alleinigen Bedeutung »nach einem lande benennen«<sup>4)</sup>.

Das Thema »Probleme von Landnahmen im Früh- und Hochmittelalter« entpuppt sich mithin als äußerst gelehrt, scheint doch »Landnahme« im wesentlichen ein moderner und vor allem wissenschaftlicher Ordnungsbegriff zu sein. Wenn Archäologen und Historiker methodische Probleme ihrer Disziplinen, deren Abgrenzung und vor allem methodische Schwierigkeiten des fächerübergreifenden Dialogs miteinander erörtern wollen, dann mag es demnach fast ein Glücksfall sein, wenn der Gegenstand des erhofften Methodenstreits nahezu ein Kunstprodukt, eben (vermutlich) ein gelehrter Begriff ist! Im folgenden wird es vor allem darauf ankommen, den Begriff und die mit ihm verknüpfbaren Vorstellungen und Zusammenhänge etwas deutlicher anzusprechen. Vielleicht gelingt es sogar, die mit dem Begriff recht regelmäßig assoziierten Sachverhalte beziehungsweise Bilder zu fassen.

Da die europäischen Hauptsprachen eine spezifische Entsprechung zum deutschen Begriff Landnahme nicht zu kennen scheinen, moderne Wörterbücher beispielsweise im Deutsch-Italienischen das Lemma nicht ausweisen<sup>5)</sup>, das Deutsch-Französische nur auf *occupation* als hauptsächliche Entsprechung verweist und umgekehrt *occupation* vor allem als »Besetzung«, »Besitzergreifung«, im militärischen Sinne als »Besetzthalten« erklärt<sup>6)</sup>, mag eine Konzentra-

2) Landnámabók, hg. von F. JÓNSSON (Kopenhagen 1900).

3) Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm GRIMM, Bd. 6 (Leipzig 1885), im Nachdruck von 1984, Bd. 12; jeweils s. v.

4) Matthias LEXERS Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (34. Aufl. 1974) S. 121. Die Nachträge seit der 29. Aufl. enthalten keine weiteren Hinweise.

5) Z. B. Langenscheidts Handwörterbuch Italienisch (Berlin-München<sup>13</sup>1981).

6) Langenscheidts Handwörterbuch Französisch. Französisch-Deutsch, Deutsch-Französisch (Berlin-München<sup>14</sup>1983), Teil II s. v. »besonders historisch« *occupation*; Teil I s. v. *occupation*: 1. Besetzung, Besitzergreifung; (militär.) Besetzthalten. 2. Beschäftigung.

tion auf den deutschen Sprachraum und seine einschlägige Fachliteratur gerechtfertigt sein. Denn selbst das Englische kennt für Landnahme nur *taking possession of a country* beziehungsweise *settling in a country*<sup>7)</sup>, drückt entsprechende Vorgänge mit Vorliebe jedoch anders aus und scheint vor allem wenig Raum für dominant friedfertige Assoziationszusammenhänge zu lassen.

Die beabsichtigte forschungsgeschichtliche Skizzierung muß gleichwohl sehr knapp gehalten werden. Karl Friedrich Eichhorn jedenfalls sprach in seiner »Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte« (1808) nur von Eroberungen und von Landabtretungen an die Eroberer<sup>8)</sup>. Auch Ernst Theodor Gaupp, dessen bedeutsame völkerrechtliche Untersuchung 1844 in Breslau erschien, verwendete den Begriff Landnahme nicht, obwohl sein Thema für die Folgezeit einschlägig blieb, wie es der wortreiche Titel verrät: »Die Germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des Römischen Westreiches in ihrer völkerrechtlichen Eigenthümlichkeit und mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen der alten Welt und des späteren Mittelalters dargestellt«<sup>9)</sup>. Gaupps weiter Blick galt schließlich sogar der frühen Neuzeit und den »Niederlassungen« auf fremden Kontinenten; nach dem Fehlschlag des »Lehnwesens« im Verlauf des späteren Mittelalters sah er die Notwendigkeit, »daß eine fest zu gründende Staatsordnung überall und stets von einer geregelten Landvertheilung wird ausgehen müssen, da Staats- und Privatrecht unzertrennlich voneinander« seien. Gaupps Konzentration auf »das Völkerrecht der antiken Welt im Allgemeinen, hauptsächlich (auf) das von dem heutigen so verschiedene Verfahren gegen ein unterjochtes Volk und dessen Land« – wobei dessen herausragende Elemente Landlose und Einquartierungswesen waren<sup>10)</sup> –, hatte forschungsgeschichtlich überragende Bedeutung, die schließlich bis zu Walter Goffarts These führt, nach der wandernde Barbaren auf römischem Reichsboden zunächst Steueranweisungen beziehungsweise Anteile am Steueraufkommen der Provinzialbevölkerung und erst zu einem späteren Zeitpunkt die vielbeachteten Landzuweisungen erhalten hätten<sup>11)</sup>. In dieser strikten Reihenfolge läßt sich Goffarts These allerdings nicht halten, zumal auch sehr frühe Landzuweisungen belegbar sind, wie Dietrich Claude darlegen konnte. Man wird daher im Regelfall mit fast gleichzeitigen Maßnahmen rechnen müssen, weil aus zugewiesenem Land nicht immer sehr schnelle und auch ausreichende Erträge erwirtschaftet werden können<sup>12)</sup>.

7) Langenscheidts Handwörterbuch Englisch (Berlin-München <sup>11</sup>1982) Teil II, s. v. Landnahme; vgl. Teil I, s. v. to take possession of.

8) Karl Friedrich EICHORN, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (Göttingen 1808) § 23.

9) Ernst Theodor GAUPP, Die Germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des Römischen Westreiches in ihrer völkerrechtlichen Eigenthümlichkeit und mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen der alten Welt und des späteren Mittelalters dargestellt (Breslau 1844, ND Aalen 1962).

10) GAUPP (wie Anm. 9) S. 15 (Einleitung).

11) Walter GOFFART, Barbarians and Romans A. D. 418–584. The Techniques of Accomodation (Princeton N. J. 1980).

12) Dietrich CLAUDE, Zur Ansiedlung barbarischer Föderaten in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, in: H. WOLFRAM, A. SCHWARZ (Hgg.), Anerkennung und Integration. Zu den wirtschaftlichen Grundlagen der Völkerwanderungszeit 400–600 (Wien 1988) S. 13–16; vgl. auch S. J. B. BARNISH, Taxation, Land and

Konträr zu Gaupp formulierte schon 1855 sehr lakonisch das von Eduard Brinckmeier herausgegebene »Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger ... lateinischer, hoch- und besonders niederdeutscher Wörter« unter dem Stichwort »Landname, terrae incultae comprehensio, origo possessionis«<sup>13)</sup>. Brinckmeier schrieb Landnahme noch ohne »h«, gleichwohl liegt dieser Beleg zeitlich längst vor der Sichtung des Grimmschen Wörterbuchs von 1885, das kein entsprechendes Lemma kennt.

Es darf nun aber nicht übersehen werden, daß Brinckmeiers Glossar sich auf ein sehr viel älteres »Teutsch-Lateinisches Wörter-Buch« bezog, das Johann Leonhard Frisch 1741 in Berlin herausbrachte. Unter dem Stichwort »Land-Nahme« bezieht sich Frisch auf die »Landnama saga« beziehungsweise den »Liber originum Islandiae«: »Das Wort Land bedeutet hier noch unbewohntes wüstes Land. Nama ist so viel als was die Alten Teutschen zum Exempel: In Tradit. Fuldens. einen Bifang. Lat.-barb. capturam, ambitum, comprehensionem geheissen.« Für »die Einnahme eines un bebauten Landes« verweist das Glossar auf Landsuchung<sup>14)</sup>. Beide Begriffe werden dann versuchsweise abgegrenzt: »Landsuchung, ein veraltetes Wort, so die Angel-Sachsen behalten, in Landsocn, migratio populi alicujus, da muß das Land nicht von bewohnten Ländern verstanden werden, das durfften sie nicht suchen, sondern von wüsten unbewohnten Ländern, das sie anbauen wollten, welches der erste und Haupt-Zweck war vieler Nationen, aber hernach durch Widerstand der anderen zur Invasion wurde«<sup>15)</sup>.

Weder das »Wörter-Buch« von Frisch noch das Glossar von Brinckmeier scheinen jedoch nachhaltigen Niederschlag in der Forschungsliteratur des 19. Jahrhunderts gefunden zu haben. Unabhängig von beiden Werken verwendete die historische Literatur noch lange Zeit andere Termini als den hier vor allem interessierenden Begriff Landnahme. Exemplarisch sei zunächst auf Gustav Freytags »Bilder aus der deutschen Vergangenheit« verwiesen, die seit 1859 in Leipzig erschienen. Der Titel des ersten Bandes lautet: »Aus dem Mittelalter bis zur Besiedelung des Ostens«. Freytag spricht vorzugsweise von Besiedelung, ferner von Kolonisation und Ansiedelung (der Kimbern), von Auswanderern und Auswanderung, auch von Okkupationen. Interessant ist sein Vergleich zwischen Deutschen und Slawen: »Denn leicht verloren sich in der Völkerwanderung die Deutschen aus dem Lande, und slawische Stämme zogen geräuschlos in die fruchtbaren Täler«<sup>16)</sup>. Die leicht despektierlich klingende Geräuschlosigkeit, die eigentlich auf dominante Friedfertigkeit schließen lassen müßte, ist nicht zufällig betont. Im gleichen Zusammenhang erfolgt bei Freytag nämlich ein Hinweis auf »die

Barbarian Settlement, in: Papers of the British School at Rome 54 (1986) S. 170–195. Barnish spricht S. 176 beiläufig vom »land-taking«.

13) Eduard BRINCKMEIER, *Glossarium diplomaticum ... des gesammten deutschen Mittelalters*, Bd. 2 (Hamburg und Gotha 1855) S. 13.

14) Johann Leonhard FRISCH, *Teutsch-Lateinisches Wörterbuch* (Berlin 1741, ND Hildesheim, New York 1977), 1. Teil, S. 569f.

15) Ebd. S. 571.

16) Zitat nach: Gustav FREYTAG, *Bilder aus der deutschen Vergangenheit*. 1. Bd. *Aus dem Mittelalter bis zur Besiedelung des Ostens*, mit Nachwort und Ergänzungen von Hans OSTWALD (Berlin o. J.) S. 42.

Germanen bei ihrer ersten Besiedelung Deutschlands«, ... der »die spätere, geräuschlose Besetzung durch die Slawen« erneut gegenübergestellt wird<sup>17)</sup>. Der künftige Grundton von (relativer) Friedfertigkeit und gewaltsamem Eroberungsdrang ist bei Gustav Freytag durchaus angeschlagen: »Das Drängen der Völker wird von ihnen selbst in den meisten Fällen durch das Bedürfnis größeren Landbesitzes erklärt, und durch sieben Jahrhunderte erschallt der Ruf »Ackerland oder Krieg« an den römischen Grenzen.« Notfalls griffen Goten, Franken, Angelsachsen und andere »bei der Okkupation gewalttätig zu, aber sie bevormundeten und quälten nicht übermäßig«<sup>18)</sup>!

Weil der entsprechende Band des Grimmschen Wörterbuchs noch 1885 den Terminus Landnahme nicht ausweist, mag das Hauptinteresse für unsere Fragestellung der Folgezeit gelten. Georg Waitz jedenfalls, dessen Deutsche Verfassungsgeschichte in erster Auflage 1844 erschien, sprach zunächst durchweg von Eroberungen und Eroberungskriegen, später zusätzlich von »Niederlassung«, von »Ansiedlung«, auch von »Besitznahme des Landes durch größere Gemeinschaften«<sup>19)</sup>. Auch in der 3. Auflage von 1880 verwendet Waitz noch nicht den spezifischen Landnahmebegriff, aber dennoch blieb sein Einfluß prägend, weil zahlreiche Historiker sich an so bildhaften Vorstellungen orientierten, die Waitz in fast exemplarischer Gültigkeit 1865 formuliert hatte: »Verliess eine Völkerschaft, gedrängt durch andere oder was sonst der Grund sein mochte, die alten Sitze, um sich neue zu suchen, dann lud man auf Wagen Weib und Kind, Hab und Gut, vielleicht auch die hölzernen Häuser, oder doch ihre Pfosten, die man mitführte um die neue Heimat an die frühere zu knüpfen; das Vieh wanderte daneben: so lebte man von dem Ertrag, den dies, auch Jagd, Fischfang, dazu die Beute des Kriegs gewährte, bis man eine Stätte fand, wo man die Wohnungen aufschlagen, die Aecker austheilen und den Ackerbau neu beginnen konnte«<sup>20)</sup>.

Wiederholt spricht Waitz von der »Besitznahme des Landes durch eine Gemeinschaft (Gesamtheit)«<sup>21)</sup>, und ganz pointiert heißt es: »Die Völkerschaft, indem sie sich niederließ, nahm ein bestimmtes Gebiet ein, das ihr zugehörte, ihr Land war. Volk und Staat sind nicht ohne Land zu denken: Erst mit demselben gewinnen sie bestimmte Gestalt. Verliess eine Völkerschaft die alten Sitze, so geschah es um sofort neues Land in Besitz zu nehmen, wie die Ostgothen, Langobarden in Italien, die Westgothen in Gallien und Spanien; oder das Volk

17) Ebd. S. 42 Anmerkung.

18) Zitate ebd. S. 66 und S. 119.

19) Georg WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 1 (Kiel 1844) S. XIX, 35 u. ö.; Eroberungskriege S. 144 oder Bd. 2 (Kiel 1847) S. 260: »Wurde dagegen die alte Bevölkerung von deutschen Einwanderern verdrängt oder unterworfen und konnten diese das eingenommene Land als das ihre betrachten ...« Vgl. DERS., Deutsche Verfassungsgeschichte. Die Verfassung des deutschen Volkes in ältester Zeit, Bd. 1 (Berlin <sup>3</sup>1880) passim.

20) Zweite, neu bearbeitete Auflage, Kiel 1865, S. 101f.; vgl. 3. Auflage, Berlin 1880, S. 106. In der 1. Auflage von 1844 hieß es: »... denn meistens sind es doch ganze Völkerschaften und Stämme die daher ziehen, mit Weib und Kind und allem beweglichen Gut; das Volk ist zum Heer geworden, der König ist ein Heerkönig.«

21) 3. Auflage S. 113.

verwandelte sich in ein Heer, bis eine neue Heimat gefunden war. Auch neue Völkerschaften und staatliche Verbände bildeten sich durch gemeinsame Unternehmungen wie bei den Angelsachsen auf der Britischen Insel. Was so in späterer Zeit entgegentritt bietet Anhaltspunkte, um auch Vorgänge früherer Jahrhunderte richtig zu beurtheilen«<sup>22)</sup>. Obwohl der Begriff Landnahme nicht verwendet wird, ist doch recht deutlich die These erkennbar, daß solche landnahmeähnlichen Vorgänge staatsbegründenden Charakter haben können. Damit ist die Landnahme in einem zusätzlichen Aspekt, der auch herausragende Bedeutung hat, angesprochen. Für Georg Waitz ist nämlich »der Entwicklungsgang ... bei den Germanischen Stämmen im allgemeinen überall der gleiche. Zu Anfang eine Mehrzahl kleinerer staatlicher Verbände beruhend auf einer Gliederung des Volkes selbst: jene später zu Staaten von grösserem Umfang vereinigt, ohne dass sie aber innerhalb derselben alle Bedeutung verlieren. Als Grundlage der Verbindung ist gemeinsame Einwanderung und Ansiedelung anzusehen. Aber sie liegt vor aller Geschichte«<sup>23)</sup>! Interessant ist im zweiten Band der Deutschen Verfassungsgeschichte, der die Verfassung des fränkischen Reiches behandelt, die Unterscheidung zwischen verschiedenen Unternehmungsformen. So heisst es bereits eingangs: »Waren es dort im Westen zunächst nur vereinzelte kriegerische Unternehmungen, um die es sich handelt, Versuche mitunter einzelner Scharen, mitunter vielleicht ganzer Völkerschaften, neue Sitze zu erlangen, wenn es galt in offenem Kampf mit den mächtigen Römern, unter Umständen aber auch in friedlichem Anschluss an dieselben, selbst in einer gewissen Unterordnung und mit Verpflichtung zum Dienst: so zeigt sich im Osten gegen die Donau ein Andrängen auch solcher Stämme, welche bisher im Innern sesshaft waren, die jetzt aber, gemischt mit den alten Anwohnern der Donaugrenze, diese zu überschreiten oder wenigstens die Lande, welche Rom auch jenseits des Flusses zur Provinz verwandelt hatte, einzunehmen suchten«<sup>24)</sup>.

Die deutsche historische Forschung des 19. Jahrhunderts hat sich verständlicherweise sehr stark auf die fränkische Staatsbildung konzentriert. Im Hinblick auf die völkerwanderungszeitlichen Landnahmen bereitet aber gerade die Merowingerzeit besondere Probleme. Am schärfsten lassen sie sich in der These von Rudolf Sohm fassen, wonach nicht das fränkische Volk, sondern sein König das fränkische Reich geschaffen habe. Der militärischen Besitznahme Galliens sei keine Volkssiedlung im Lande gefolgt<sup>25)</sup>.

Diese These von Sohm konnte nie konsequent bestritten werden. Selbst Erich Zöllner hat sie nicht vorbehaltlos zurückgewiesen, obwohl er seine Distanzierung recht deutlich machte

22) Ebd. S. 204; in der 2. Auflage von 1865 steht nur der erste zitierte Satz (S. 141).

23) 3. Auflage S. 209; so auch bereits 1865 in der 2. Auflage (S. 145 f.).

24) Georg WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte. 2. Bd. (Kiel 1870) S. 3 f.; fast unverändert in: DERS., Deutsche Verfassungsgeschichte. Die Verfassung des Fränkischen Reichs, Bd. 2, 1 (Berlin 1882) S. 3 f.

25) Rudolph SOHM, Die Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung (Weimar 1871) S. 35 f. Vgl. ZÖLLNER (wie Anm. 26).

mit der Feststellung, sie ließe sich »in dieser Schärfe keinesfalls aufrechterhalten«<sup>26)</sup>. Sohms ursprünglicher Ansatz läßt sich sogar noch ausführlicher fassen als mit der zitierten Pointierung: »Die sämtlichen übrigen germanischen Reiche sind durch ein eroberndes Volk, das fränkische Reich ist durch einen erobernden König gegründet worden. Die sämtlichen übrigen germanischen Reiche gewähren dem Bedürfnis des wandernden Stammes nach Heimath und Staat die lang ersehnte Befriedigung; der salische Frankenstamm hatte seine Sitze bereits gefunden, als sein König auszog, um die Waffen gegen die römisch-germanische Welt zu kehren. Das fränkische Reich ist nach der fränkischen Niederlassung, nicht durch die fränkische Niederlassung geschaffen worden. Das fränkische Reich ist gegründet worden, nicht durch ein einwanderndes Volk, sondern nachdem das fränkische Volk seine Reichsgründung, die Gründung eines Stammesreichs, bereits vollzogen hatte«<sup>27)</sup>. Mit einem zeitlichen Sprung soll auf Sigmund Riezler verwiesen werden. Im ersten Band seiner »Geschichte Baierns«, der 1878 in Gotha erschien, spricht er vorzugsweise von Einwanderung, vom Einzug, von Besitzergreifung des Landes durch die Baiern. Dabei läßt Riezler keinen Zweifel, daß es »nicht ohne Kampf abgegangen« sei, wie es auch die mit geschichtlichen Tatsachen durchsetzte Sage verkündet. Man gewahre zudem, »wie die Baiern als Eroberer und Herren sich inmitten einer unterworfenen romanischen Bevölkerung niederließen«<sup>28)</sup>.

Noch in hohem Alter hat Riezler den ersten Band wesentlich umgearbeitet, der dann kurz nach seinem Tode von Hermann Oncken 1927 herausgegeben wurde. Bemerkenswert sind jetzt einige allgemeinere Charakterisierungen, die bisher selbst im Ansatz fehlten: »Auf die Beutezüge größerer und kleinerer Scharen folgten nun [nach der Räumung der römischen Donauprovinzen] die Einbrüche ganzer Stämme oder größerer Stammesteile, deren Ziel Landnahme und neue Wohnsitze waren. Im allgemeinen darf in der außerordentlich raschen Volksmehrung, die sich bei längerer Sesshaftigkeit einstellte, und in dem daraus entspringenden Bedürfnis neuen Siedlungslandes, das Hauptmotiv der Völkerwanderung erblickt werden ... Was man anstrebte, war daher weniger der Besitz neuen Landes als solchen Landes, das durch seine bisherigen Besitzer bereits urbar gemacht war.« Der Seitentitel spricht denn auch pointiert vom »Hunger der Germanen nach urbarem Lande«<sup>29)</sup>. Nach Riezler wäre auf Paul Friedrich Stälin hinzuweisen, der in seiner 1882 erschienenen »Geschichte Württembergs« nicht von Landnahme spricht, aber von »der Besitznahme des Landes durch die Alamannen« und (etwas später) von »der endgültigen Besitzergreifung [der obergermanischen und rätischen »Länder«] durch die

26) Erich ZÖLLNER, Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts (München 1970) S. 197.

27) SOHM (wie Anm. 25) S. 35 (Sperrungen bereits von Sohm).

28) Sigmund RIEZLER, Geschichte Baierns, Bd. 1 (Gotha 1878) S. 46ff. Die beiden Zitate S. 49 und S. 53.

29) Siegmund RIEZLER, Geschichte Baierns, 1. Bd., 1. Hälfte (zweite, wesentlich umgearbeitete Auflage, Stuttgart und Gotha 1927) S. 92.

Alamannen«<sup>30)</sup>. Daneben wird wiederholt von Niederlassung, Einwanderung und Ausbreitung des Stammes gesprochen. Erwähnenswert mag auch C. Platner sein, der 1880 in den Forschungen zur Deutschen Geschichte einen Aufsatz »Ueber die Art der deutschen Völkerzüge zur Zeit der Wanderung« publizierte. Platner kam ohne den Landnahmebegriff aus, unterstrich aber mit Nachdruck, daß kaum je ganze Stämme sich auf Wanderschaft begaben, sondern »nicht auf Einmal, in eng und fest geschlossenen Massen vorrückend, vertauschten sie die Wohnsitze ihrer Väter mit anderen weit entlegenen; nicht ein völlig unbewohntes und menschenleeres Land pflegten sie demnach ihren Nachfolgern zu hinterlassen«<sup>31)</sup>.

Heinrich Brunners »Deutsche Rechtsgeschichte« behandelt in ihrem ersten Band von 1887 »die Landnahme in den Provinzen des römischen Westreiches« in einem speziellen Abschnitt<sup>32)</sup>. Die Offensivvorstöße waren für Brunner »Einwanderungsversuche«, und er betonte: »dem feindseligen Auftreten der Germanen (ging) regelmäßig die Bitte um Landanweisung voraus«<sup>33)</sup>. Bei Brunner fällt die geläufige Verwendung des Begriffs Landnahme auf, ebenfalls das Bemühen, gewaltsame Ausprägungen des Phänomens zu erläutern. Aber der Begriff wurde nicht allgemein in der historischen Literatur des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts verwendet, wie beispielsweise in der »Geschichte Nieder- und Oberösterreichs« von Max Vancsa zu erkennen ist. Im ersten Band, der 1905 erschien, betonte Vancsa zunächst sehr stark den »Romanisierungsprozeß«, ehe er »germanische, slawische und awarische Wanderungen« behandelte oder vom »Einzug der Awaren« (in die von den Germanen verwaisten Gebiete) beziehungsweise von der »friedlichen Einwanderung der Slawen« sprach<sup>34)</sup>. Anders wiederum verhielt sich Julius von Pflugk-Harttung in der weitverbreiteten Ullstein-Weltgeschichte von 1909. Im Abschnitt über »die alten Germanen« rechtfertigte er: »So kamen denn auch die Kimbern nicht als beutegierige Räuber, sondern als landsuchende Volksgenossenschaft«<sup>35)</sup>. Der zitierte Text belegt typische Vorstellungen, doch sonst schrieb Pflugk-Harttung in dem uns interessierenden Abschnitt (fast wörtlich) Georg Waitz aus.

Eindeutige Zusammenhänge zwischen historischer Begriffsbildung und zeitgenössischer Politik lassen sich nicht feststellen, so sehr die Entfaltung des Landnahmebegriffs um 1880/90 eine aktuelle Beeinflussung durch den Hochimperialismus vermuten lassen könnte. Statt unnötiger Spekulationen, woran dies liegen könne, sei exemplarisch auf Dietrich Schäfer hingewiesen, der auch im Neuzeitband seiner Deutschen Geschichte von 1910 im Zusammen-

30) Paul Friedrich STÄLIN, Geschichte Württembergs, Bd. 1 (Gotha 1882) S. 39.

31) C. PLATNER, Ueber die Art der deutschen Völkerzüge zur Zeit der Wanderung, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 20 (1880) S. 165–202, Zitat S. 167.

32) Heinrich BRUNNER, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1 (Leipzig 1887) § 11 (S. 64–70).

33) Ebd. S. 64.

34) Max VANCSA, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, Bd. 1 (Gotha 1905) S. 88; S. 102ff. (Kap. 4); S. 110.

35) J(ulius) VON PFLUGK-HARTTUNG, Völkerwanderung und Frankenreich, in: Weltgeschichte. Geschichte des Mittelalters (Berlin 1909) S. 5.



hang mit der reichsdeutschen Kolonialpolitik in Übersee nicht von Landnahme, sondern von »deutscher Besitzergreifung« und von »deutschen Erwerbungen« in Afrika spricht<sup>36</sup>).

Für die serbische Balkanpolitik verwendet Schäfer beispielsweise auch den Begriff »Gebietserweiterung«<sup>37</sup>. Historiographisch handelt es sich um keine Überraschung, wenn Schäfers Begrifflichkeit sich auch in der 7. Auflage seiner Deutschen Geschichte von 1919 im Prinzip unverändert hält. Auch als 1926 Hans Grimms »Volk ohne Raum« erschien, sind unmittelbare Auswirkungen auf die Fachhistorie nicht erkennbar. In vier großen Kapiteln handelt Grimms Roman von »Heimat und Enge«, von »Fremdem Raum und Irregang«, vom »Deutschen Raum« und schließlich vom »Volk ohne Raum«<sup>38</sup>. Bedrückend lautete des Autors Feststellung: »Es gibt eine Sklavennot der Enge, daraus unverzwungene Leiber und Seelen nie mehr wachsen können«<sup>39</sup>. Indirekt widersprach aber immerhin Johannes Haller. Sein weitverbreitetes Göschen-Bändchen, das in erster Auflage 1939 erschien und den »Eintritt der Germanen in die Geschichte« (beziehungsweise präziser: »das Eintreten der germanischen Völker in den Kulturkreis der alten Welt«) behandelte, geht auch auf die »Wanderschaft« ein: »Nicht wachsende Volkszahl ist die Ursache dieser Wanderungen ganzer Völker oder Volksteile – in natürlichen Lebensformen gibt es keine Zunahme der Bevölkerung und darum auch kein »Volk ohne Raum«, sondern innere und äußere Friedlosigkeit, Kampfeslust, Raubzüge, Grenzkriege und Eroberungen«<sup>40</sup>. Haller scheint den Begriff Landnahme ohnehin zu meiden, spricht von Ansiedlung, auch von solcher in gewaltsamen Formen, von Einbrüchen usw. Eine ganz deutliche Distanz zur These von der fränkischen Landnahme, die Petri vertrat und die Steinbach »recht voreilig in Meyer und Brandts Handbuch der deutschen Geschichte I als feststehend aufgenommen hat«<sup>41</sup>, äußerte Johannes Haller schon 1939: »Im Gegensatz zu den Wanderstämmen des Ostens, die ihr Land räumten und den nachrückenden Slawen überließen, haben die Westgermanen sich nur ausgebreitet unter Festhaltung ihrer bisherigen Wohnsitze. So auch die Franken«<sup>42</sup>. Fast zeitgleich stellte dann 1940 Heinrich Mitteis im »Staat des hohen Mittelalters« fest, die »Gründung des fränkischen Reiches« beruhe »in hervorragendem Maße auf der Eroberungspolitik der merowingischen Dynastie. Diese ging allerdings Hand in Hand mit einer Landnahme des fränkischen Volkes; ein dauernder Strom fränkischen Volkstums ergoß sich von Norden nach Süden und Westen ... Aber die Eroberung selbst war doch einzig und allein das Werk Chlodwigs«<sup>43</sup>. An diesem

36) Dietrich SCHÄFER, Deutsche Geschichte, Bd. 2: Neuzeit (Jena 1910).

37) Dietrich SCHÄFER, Deutsche Geschichte, Bd. 2: Neuzeit (Jena 1919), zitiert nach S. 428f.; vgl. S. 422 »Besitzergreifung« von Tunis durch Frankreich.

38) Hans GRIMM, Volk ohne Raum (München 1926); hier zitierte Kapitelüberschriften nach der ungekürzten Ausgabe in einem Band (München 1932) S. 7; S. 347; S. 685 und S. 965.

39) Ebd. S. 11.

40) Johannes HALLER, Der Eintritt der Germanen in die Geschichte (Berlin 1939, 3. Auflage, durchgesehen von H. DANNENBAUER 1957, 1970) S. 25. Die Präzisierung des Titelthemas S. 11.

41) Ebd. S. 68 Anm. 1.

42) Ebd. (1. Auflage 1939) S. 67.

43) Heinrich MITTEIS, Der Staat des hohen Mittelalters (Weimar 1940, 1953) S. 39f.

Beurteilungskonglomerat, das auch Sohms alte These berücksichtigt, ist immerhin auffällig, daß das Landnahmephänomen als dominant gewaltfrei charakterisiert wird. Und doch weiß Mitteis am Beispiel der langobardischen Reichsgründung in Italien zu unterscheiden zwischen »Landteilung« – auf der Grundlage oder nach Art der spätantiken *hospitalitas* – und »Landnahme nach Beuterecht«<sup>44)</sup>.

Der Blick auf die frühgeschichtlich-archäologische Fachliteratur ist bisher vernachlässigt worden und soll insgesamt knapp bleiben, weil dieses Terrain in die Zuständigkeit des Nachbarfaches gehört. In Hoops' Reallexikon der Germanischen Altertumskunde (von 1913 bis 1915) verwendete Rudolf Much den Landnahmebegriff als Überschrift, sprach aber sonst mit Vorliebe von germanischer »Ausbreitung«<sup>45)</sup>. Die allgemeine Literatursituation scheint seither ähnlich zu sein. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs wird offensichtlich häufiger von »Landnahme«, »Landnahmezeit«, »Landnahmevorgängen« usw. gesprochen, das Wort tritt zumeist als Oberbegriff auf und wird kaum näher erläutert. Zu beachten ist freilich auch, daß mancher Forscher den Begriff Landnahme nicht verwendet, sondern eher von Aufsiedlung, Besiedlung, von Ausbreitung, Ausgriffen usw. spricht. Solche Zurückhaltung ist auch im Handbuch »Die Slawen in Deutschland« zu spüren, das Joachim Herrmann 1970 herausgab<sup>46)</sup>. Das ebenfalls in Berlin-Ost 1983 erschienene Handbuch »Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa« betont beispielsweise, daß »mit den germanischen Kriegergruppen ... kein land- und siedlungsnehmendes Element verbunden« war, daß »die Landnahme germanischer Bauern« erst später, im 4. und 5. Jahrhundert, erfolgte<sup>47)</sup>. Die erkennbaren Präziserungsansätze werden im selben Band jedoch nicht durchgehalten, gelegentlich ist Landnahme synonym mit Einwanderung verwendet worden.

Zur Frage begrifflicher Abgrenzungsbemühungen lohnt schon ein kurzer Blick in Nachschlagewerke. Meyers Großes Konversations-Lexikon von 1909 nahm den Begriff noch nicht auf<sup>48)</sup>. Aber in der Brockhaus Enzyklopädie von 1970 wird definiert: »Landnahme, die Besitzergreifung eines Landes durch neue Bodenverteilung und Besiedlung. Für die Art der Landnahme ist es entscheidend, ob das Land vorher herrenlos oder bereits von anderen besiedelt ist oder Mischformen zwischen beiden vorliegen. Rechtlich gesehen erstreckt sich die Landnahme vom Raub und der Eroberung über das (frühere) Kriegerrecht mit entsprechenden Friedensschlüssen und Verträgen bis zur Schaffung neuen Rechts im herrenlosen Land. Im engeren Sinne wird der Ausdruck Landnahme gebraucht für die Zeit der Völkerwanderung

44) Ebd. S. 31.

45) Rudolf MUCH, Artikel: Germanen, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, hg. von J. HOOPS, Bd. 2 (Straßburg 1913–1915) S. 178.

46) Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert. Ein Handbuch, hg. von J. HERRMANN (Berlin/Ost 1970, 1972) S. 11 ff. Gelegentlich (S. 23) wird auch von »Landnahme« gesprochen.

47) Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa. Bd. II: Die Stämme und Stammesverbände in der Zeit vom 3. Jahrhundert bis zur Herausbildung der politischen Vorherrschaft der Franken (Berlin-Ost 1983).

48) Meyers Großes Konversations-Lexikon (Leipzig–Wien 1909) Bd. 12.

und deren Folgezeit, als die germanischen Stämme und Völker die meisten Teile des Römischen Reiches erobert hatten und sich darin einrichteten, teils als Herrenschicht mit nur geringer Landnahme, teils in geschlossener Siedlung, teils in Gemengelage mit der bisherigen Bevölkerung. Im weiteren Sinne gab und gibt es Landnahme zu allen Zeiten und bei den meisten Völkern. In vor- und frühgeschichtlichen Zeiten dünner und fehlender Besiedlung kann man von einer ›rechtsbegründenden‹ Landnahme sprechen<sup>49)</sup>.

Hinter dieser allumfassenden, auseinanderdriftenden Definition bleibt das Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (1978) weit zurück. Doch warum hat Adalbert Erler den Begriff mit so deutlicher Tendenz zur Gewaltlosigkeit gekennzeichnet? Seine Definition ist in folgendem Satz enthalten: »Der Begriff wird vor allem da angewandt, wo weniger von kriegerischen Eroberungen als von siedlungs- und sprachgeschichtlichen sowie von ethnischen Erscheinungen die Rede ist«<sup>50)</sup>. Längst nicht alle Vertreter der politischen Geschichte, der Verfassungs- und Landesgeschichte sind Erlers versteckter Empfehlung gefolgt, den Begriff Landnahme mindestens zurückhaltend zu verwenden. Im Bereich der langobardischen Landnahme reicht die Anwendungspalette zuletzt bis zu Hermann Fröhlich<sup>51)</sup> und Jörg Jarnut<sup>52)</sup>, die sogar die »Wanderlawine« kennen. Für die Merowingerzeit verwendet (wie andere) noch 1988 Eugen Ewig recht offen und wohl auch vieldeutig den Begriff Landnahme<sup>53)</sup>.

Ein knapper Blick sei auch auf Böhmen geworfen. Während beispielsweise Franz Palacky in seiner Geschichte Böhmens von 1844 Böhmen nicht als herrschaftsfreien Raum auswies und gleichwohl von einer »Einwanderung der Cechen«, aber auch von dem slavischen Kriegsfürsten Cech, dem Eroberer Böhmens, sprach<sup>54)</sup> oder Berthold Bretholz in seiner »Geschichte Böhmens und Mährens« von 1912 vornehmlich von der »Besiedlung des Landes« (Überschrift), von der »Einwanderung der Slawen« beziehungsweise überhaupt von ihren Wanderungen spricht<sup>55)</sup> und mit methodischer Distanz gegenüber dem frühesten Bericht verharret, wird diese Zurückhaltung bis in die jüngste Zeit nicht immer geübt. Aus Aktualitätsgründen wäre auf die von Jörg K. Hoensch 1987 vorgelegte »Geschichte Böhmens« zu verweisen. Sie

49) Brockhaus Enzyklopädie in zwanzig Bänden (Wiesbaden 17/1970) Bd. 11 s. v.

50) Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. HRG, Bd. 2 (Berlin 1978) Sp. 1522 (Art. Landnahme).

51) Hermann FRÖHLICH, Studien zur langobardischen Thronfolge. Von den Anfängen bis zur Eroberung des italienischen Reiches durch Karl den Großen (774), phil. Diss. Tübingen 1980, Kap. II: »Die Landnahme in Pannonien und Italien«; II. 6: »Wanderlawine und Interregnum«.

52) Jörg JARNUT, Geschichte der Langobarden (Stuttgart usw. 1982), Kap. II B 1: »Die Natur des langobardischen Volkes: Gens und Wanderlawine« (S. 27 ff.); Jarnut läßt keinen Zweifel am erobernden Charakter der Landnahme, z. B. S. 47: Die Langobarden suchten in Italien »vor allem eines zu erringen: ein Leben ohne körperliche Arbeit«.

53) Eugen EWIG, Die Merowinger und das Frankenreich (Stuttgart usw. 1988) S. 13, 18 f.; insgesamt keine einheitliche Terminologie (vgl. S. 19, 43).

54) Franz PALACKY, Geschichte von Böhmen (Prag 1844), Titel des ersten Buchs, S. 1; S. 70: »Der slawische Kriegsfürst Cech, der Eroberer Böhmens ...«.

55) Berthold BRETHOLZ, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Premysliden (1306), München und Leipzig 1912, Überschrift von Buch 1; S. 23; 33.

trägt den Untertitel: »Von der slawischen Landnahme bis ins 20. Jahrhundert«<sup>56</sup>). Ein spezielles Unterkapitel behandelt die »Slawische Landnahme«, die »frühestens ins ausgehende 5. Jahrhundert, wahrscheinlich aber erst in die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts zu datieren ist, als die germanische Besiedlung ihren Höhepunkt längst überschritten hatte. Dabei rückten die Slawen weitgehend kampflos in die von den Germanen aufgegebenen mitteleuropäischen Räume vor...«<sup>57</sup>).

Da auch Hoensch den Landnahmebegriff nicht definiert, ergeben sich aufgrund dieses Verzichts unterschiedliche Bilder, wie überhaupt der Landnahmebegriff ganz allgemein eine Vielzahl von bildhaften Vorstellungsmöglichkeiten zu bergen scheint. Für Böhmen ist von »mehreren Migrationswellen« die Rede, in denen die ersten slawischen Siedler »in den mährischen und böhmischen Raum einsickerten«; dabei wird die These von den Gebieten wiederholt, die »weitgehend von der germanischen Bevölkerung geräumt« waren. Gleichwohl ist angesichts »mehrerer Wellen« und der »stattlichen Zahl nach Böhmen eingewanderter Siedler« die slawische Landnahme ein sehr lange währender Vorgang, der erst »im ausgehenden 7. Jahrhundert ... weitgehend abgeschlossen« war. Könnte man demnach Landnahme als übergeordneten Gesamtbegriff verstehen, so kommen doch wieder Zweifel, wenn es in anderem Zusammenhang heißt: »die in mehreren Wellen anbrandenden Slavengruppen konnten im 6. und 7. Jahrhundert schließlich in ganz Südosteuropa Fuß fassen«<sup>58</sup>).

Der Versuch, ein Zwischenergebnis zu formulieren, müßte zunächst festhalten, daß der Begriff Landnahme in der deutschen historischen Literatur erst im ausgehenden 19. Jahrhundert verwendet wird, obwohl das Wort bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verfügbar war. Auffällig ist, daß seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert der Begriff gleichwohl nicht durchgängig, ja sogar zögernd gebraucht wurde. Wer von Landnahme sprach, erläuterte den Begriff im Regelfall nicht. Dadurch mag die Tendenz sogar noch verstärkt worden sein, im Zusammenhang mit Landnahmevorgängen Gewaltlosigkeit zu assoziieren. Die schillernde Bezeichnung neigt ohnehin dazu, vermeintlich unproblematische Phänomene zu fassen. Die Frage nach Opfern einer Landnahme wird üblicherweise ebensowenig berührt wie die Perspektive derjenigen, die das genommene Land zuvor besessen hatten. Insofern ist der an sich schon vage Landnahmebegriff auch noch sehr einseitig verwendet worden. Hinzu kommt, daß fast ausschließlich in der deutschsprachigen Forschung mit dem Begriff operiert wird, weshalb Walter Goffart in ihm eher nationalistische Anklänge als rechtliche oder agrarische Bedeutungsnuancen zu erkennen meint<sup>59</sup>). Am stärksten aber muß irritieren, daß »Landnahme« in hohem Maße die Vorstellung suggeriert, als würde leeres, unbesiedeltes Land

56) Jörg K. HOENSCH, *Geschichte Böhmens. Von der slawischen Landnahme bis ins 20. Jahrhundert* (München 1987).

57) Ebd. S. 30.

58) Ebd.

59) GOFFART (wie Anm. 11) S. 216 Anm. 21: »The concept of Landnahme, which differs from mere »settlement«, is made much of in German writings; its overtones are nationalistic (as in, annexation or making the soil Germanic), rather than legal or agrarian.«

genommen, welches überdies als sozusagen »gelobtes Land« noch überaus fruchtbar sei. Gab es jemals solches in nachparadiesischer Zeit?

Angesichts des allgemeinen Dilemmas bei der historischen Begriffsbildung, die ihrerseits das in der breiten deutschsprachigen Öffentlichkeit vorhandene Assoziationsgefüge kaum zu ordnen, geschweige zu korrigieren vermag, dürfte es angebracht sein, im Verlauf künftiger Forschungen auch sehr eng umgrenzte Eroberungs- und Siedlungsvorgänge schärfer zu erfassen. Mit einem zeitlichen Rückblick soll daher eine Anregung für die weitere Diskussion verknüpft werden.

Die in Johann Leonhard Frischs Glossar von 1741 angedeutete Verkürzung des Landnahmebegriffs auf einen Bifang, das heißt eine Inbesitznahme unbewohnten wüsten Landes<sup>60</sup>, hat – soweit ich sehe – in der Literatur seither keine herausragende Bedeutung gehabt. Dies dürfte vor allem an der Belegarmut liegen, da schriftliche Quellen das Phänomen im Grunde nur für das 9. Jahrhundert ausweisen. Bifang wird im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1971 von Karl Kroeschell beschrieben als »Bezeichnung für Grund und Boden, der durch rechtsförmliche Eingrenzung und Inbesitznahme erstmals einer besonderen Nutzung und Herrschaft unterworfen wird – meist durch eine Einzelperson, aber auch durch eine Personengruppe. Obgleich zuvor unbebautes Land, braucht der Bifang doch bisher nicht eigentlich herrenlos gewesen zu sein. Nicht selten wird der Bifang durch einen verfügungsberechtigten Herren gestattet, der dem Okkupanten das Land anweist und ihn zur Kolonisation und Zinszahlung verpflichtet. Auch sonst aber ist der Bifang nicht jedem beliebigen Fremden gestattet, sondern setzt voraus, daß der Okkupant sich durch Grundbesitz als Angehöriger der Gemeinschaft der vicini oder pagenses erweist...«<sup>61</sup>.

Damit ist die Nähe zu den herrenmäßig-grundherrlich lebenden Aprisionären gegeben, die von den fränkischen Königen zu Beginn des 9. Jahrhunderts »in Septimanie und der spanischen Mark, erst unlängst eroberten Landschaften und offenen Grenz- und Kampfgebieten, angesiedelt wurden«<sup>62</sup>. Angesetzt wurden sie auf Ödland, teilweise auch auf Fiskalland. Nach Eckhard Müller-Mertens wurde »der betreffende Landteil, die pars, quam ille ad habitandum sibi occupaverat, die portio sua, ... adpriso, aprisio genannt, portio, quam adprisionem vocant«. »Die Aprisionäre waren freie Siedler auf Königs- oder Staatsland, die militärisch-politische Funktionen für die Königsherrschaft bzw. den fränkischen Staat auszuführen hatten. Sie waren mit Fiskalland ausgestattete, herrenmäßig, grundherrlich oder bäuerlich lebende Krieger sowie Wach- und Dienstmannen des Königs.« Bei dieser Interpretation stimmen in einem Teilbereich der umstrittenen Lehre von der Königsfreiheit Dannenbauer, Theodor Mayer, Schlesinger und Müller-Mertens überein. Diese fränkischen Militärkolonisten weisen eine »Wesensverwandtschaft mit anderen Militärkolonisten (Katoikensied-

60) Wie Anm. 14.

61) Karl KROESCHELL, Artikel: Bifang, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), Bd. 1 (Berlin 1971) Sp. 418 ff.

62) Eckhard MÜLLER-MERTENS, Karl der Große, Ludwig der Fromme und die Freien (Berlin-Ost 1963) S. 61; die folgenden Zitate ebd. S. 63 und 65 (mehrfach).

lungen der Seleukiden, spätantike Limitanen, byzantinische stratiotika ktemata, sassanidische Soldatengüter)« auf. »Die Bedeutung der Militärkolonisation für die frühmittelalterlichen Reiche überhaupt« ist dabei offenkundig. Hier interessiert zusätzlich, daß Müller-Mertens in der Vielzahl von Gruppen freier Leute in den karolingischen Kapitularien – also über die speziellen Aprisionäre hinaus – in der Regel »Nachfahren und Erben freier Kriegerbauern der Landnahmezeit« sieht<sup>63</sup>). Diese Hinweise postulieren letztlich, auf dem Hintergrund eines allgemeinen Wanderungs- und Ansiedlungsphänomens konsequent zu überprüfen, ob Bifang und Aprisio beziehungsweise die Inhaber von Bifängen sowie herrenmäßig-grundherrlich lebende Aprisionäre ebenso wie sonstige bäuerliche Militärkolonisten eine relevantere Erscheinung waren, als es zunächst scheinen mag. Vom Ergebnis könnte dann abhängen, ob diese Gruppen und ihre Ausstattungsformen sogar exemplarische Bedeutung für den uns interessierenden Themenzusammenhang früh- und spätmittelalterlicher Landnahmevorgänge beanspruchen dürfen. Gegenüber kriegerischer Eroberung fremden Landes, dem sozusagen klassischen Typ von »Landnahme«, ergibt sich damit vielleicht eine bedeutsame Variante. Ein weiterer Haupttyp wäre dann das »Einsickern« fremder Gruppen und Verbände, welches in zeitlich weit gestreckten Abständen erfolgt und nur in historischer Distanz als konzentrierte Aktion erscheinen mag. Die vieldiskutierte fränkische Landnahme in Gallien dürfte wohl vor allem als ein solcher Einsickerungsprozeß über lange Dauer zu verstehen sein.

Der Blick auf mittelalterliche Quellen ist bisher ausgespart worden, auch ihre spezielle Terminologie wurde nicht angesprochen. Widukind etwa berichtet lakonisch, die Sachsen seien über See gekommen und in Hadeln gelandet: *Pro certo autem novimus Saxones his regionibus navibus advectos et loco primum applicuisse qui usque hodie nuncupatur Hadolann*. Der weitere Bericht zeugt von härtestem Kampf<sup>64</sup>). Die spätantike Literatur kennt aber auch sehr ausgeprägte bildliche Vorstellungen sozusagen unaufhaltsamer Eroberung. Ammianus Marcellinus beispielsweise schreibt in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts von den Kimbern und Teutonen, sie hätten einst, »von den fernen Gebieten des Ozeans her kommend, Italien unerwartet überschwemmt« (*inundarunt Italiam ex abditis oceani partibus Teutones repente cum Cimbris*)<sup>65</sup>). Ammians Formulierungen verraten andeutungsweise, in welcher bildersprachlichen Kontinuität auch unsere Geschichtsschreibung noch steht. Ein zusätzlicher Kontinuitätsstrang soll ebenfalls kurz aufblitzen. So beschreibt der Prager Domherr Cosmas, der seine Bildung in Lüttich erhalten hatte, gegen 1110 in seiner böhmischen Chronik, wie Boemus (beziehungsweise Cech), der Urvater der Böhmen, nach langer Wanderung seines Volkes vom Berge Rip aus (dem sagenreichen St. Georgenberg) seinem Gefolgschaftsverband das ihnen zu Füßen liegende Land, in dem Milch und Honig fließen, als Heimat gewiesen habe usw.<sup>66</sup>). Der Bericht ist zweifelsfrei immer als sagenhaft beurteilt worden, doch wäre es nahezu fahrlässig, auf zugrunde liegende mündliche Überlieferungsformen zu schließen, denn

63) Ebd. S. 88.

64) Widukind I, 3 S. 5 (SSrG, 1935), der Kampf ebd. I, 4 S. 5 f.

65) Ammianus Marcellinus 31. 5. 12 (ed. Wolfgang SEYFARTH, Darmstadt 1971) S. 260.

66) Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum* I. 2 (SSrG, n. S. 2, 1923) S. 6 f.

literarisches Vorbild waren für Cosmas von Prag Vergils Aeneis und vor allem das 2. Buch Moses<sup>67</sup>.

Ein weiterer »klassischer« Landnahmebericht des Mittelalters findet sich in der »Historia Langobardorum«, die der Langobarde Paulus Diaconus bereits im Exil am Hofe Karls des Großen zumindest gedanklich konzipiert hatte: König Alboin habe seine Wohnsitze in Pannonien aufgegeben, und die Langobarden seien mit Weib und Kind und aller Habe nach Italien aufgebrochen. Im Grenzbereich Italiens habe Alboin vom Mons Regis aus das ihm zu Füßen liegende Land Italien erblickt<sup>68</sup>.

Bei der Bestimmung dieses Berges (Monte Maggiore in Friaul oder Monte S. Michele bei Gradisca?)<sup>69</sup> übersah man die Gestaltung nach biblischem Vorbild: Auch Moses hatte einst vom Berge Nebo aus seinem Volk neues Land gewiesen. Die biblische Gestaltungsvorlage hätte auch für die Beurteilung der berühmten Zeitangabe für Alboins Zug nach Italien hilfreich sein können: *egressi sunt mense Aprili, per indictionem primam, alio die post sanctum pascha, cuius festivitas eo anno iuxta calculi rationem ipsis Kalendis Aprilibus fuit, cum iam a Domini incarnatione anni quingenti sexaginta octo essent evoluti*<sup>70</sup>. Die Jahresangabe 568, die Paulus Diaconus (vor 799) schriftlich fixierte, ist durch andere Quellen gesichert. Dies gilt jedoch nicht für die Tagesangabe. Sie folgt nämlich der biblischen Vorlage, wonach das Volk Israel vor dem Auszug aus Ägypten Passah feierte, das Paulus mit Ostern identifiziert, welches 568 auf den ersten April fiel. Von den Langobarden freilich waren in der pannonischen Zeit kaum einige wenige Dutzend zum (arianischen) Christentum bekehrt, die Masse des Volkes hingegen heidnisch<sup>71</sup>.

An den knapp angedeuteten Klippen der Überlieferung ist mancher gescheitert, auch István Bóna, in dessen deutscher Fassung des Buches von 1974 über »den Anbruch des Mittelalters. Gepiden und Langobarden im Karpatenbecken« die lange sachliche Darstellung in folgendem Schlußsatz ausklingt: »Am 1. April 568 feierten die Langobarden ihr letztes Osterfest in Pannonien. Am Tag darauf machten sie sich, alles hinter sich verbrennend, mitsamt den Sachsen und Gepiden, den pannonischen Sueben, den zwischen Drau und Save ansässigen Bulgaren und Sarmaten und dem Rest der römischen Bevölkerung Pannoniens und des Noricum auf den Weg nach dem Süden[?], um nie mehr wiederzukehren. Damit hatte die nahezu sechs Jahrhunderte dauernde Herrschaft verschiedener germanischer Stämme im Karpatenbecken aufgehört«<sup>72</sup>.

67) Vgl. ebd. S. 7 die Nachweise in den Anmerkungen.

68) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* II. f., S. 76 (SSrer Langob., 1878).

69) Ludwig SCHMIDT, Datum und Weg der langobardischen Einwanderung in Italien, in: *Histor. Vjschr.* 24 (1927) S. 59–64.

70) Wie Anm. 68.

71) JARNUT (wie Anm. 52) S. 53 f.

72) István BÓNA, *Der Anbruch des Mittelalters. Gepiden und Langobarden im Karpatenbecken* (Budapest 1974), hier zitiert nach der deutschsprachigen Ausgabe, Budapest 1976, S. 109.

Es dürfte Historikern schwerfallen, einen wissenschaftlich vertretbaren Landnahmebegriff zu entwickeln und dann konsequent zu verwenden, weil der herkömmliche Wortgebrauch zu schillernd ist. Wer den Gewaltaspekt in historischen Phänomenen nicht übersehen kann, wird sich auch kaum damit behelfen können, zwischen gewaltsamer und friedfertiger/gewaltloser Landnahme zu scheiden. Wenn nämlich die Differenzierungsaufgabe erst einmal dem Adjektiv überlassen bleibt, verschieben sich mit Zeittrends auch die Gewichte in wohl doch unzulässiger Weise. Das Problem läßt sich vielleicht exemplarisch und wohl auch extrem belegen mit einem fachfremden Rückgriff auf zwei Gedichte, die 1956 und 1960 erschienen, von denen das zweite auf das erste Bezug nimmt und die beide die Überschrift »Landnahme« tragen<sup>73</sup>). Bei seiner Interpretation der zwei motivgleichen Gedichte von Ingeborg Bachmann (1956) und Hans Magnus Enzensberger (1960) hat Alfred Behrmann herausgearbeitet, daß die Verse von 1956 »das Thema der Landnahme in Form eines Austausches von Land und Landnehmer an(schlagen). Das auf eine Art, die zwischen diesem und jenem das Verhältnis einer vorgängigen Zuordnung annimmt ... Das Land ist herrenlos, solange es niemand mit seiner Liebe besetzt. Ist die Hingabe an das Land mit all seinen Möglichkeiten die zureichende Bedingung seines Erwerbs, sind die unterschiedlichsten Landnehmer gleichzeitig denkbar. Die Aneignung ist gänzlich innerlich, der Austausch, der stattfindet, allerdings insofern real, als das Ich sich jeder Herkunft des Landes, nicht etwa nur solcher, die der eigenen entgegenkommt, unterstellt«<sup>74</sup>). Fast im Gegensatz dazu begreife die zweite Variante von 1960 »den Vorgang der Landnahme als entschieden enger Begrenztes. Genommen wird nur, was gleichzeitig Gegenstand eigener Gründung ist; ein Raum, den das Ich mit sich selber durchdringt und der allein als solcher auf das Ich auch zurückwirkt ...« usw.<sup>75</sup>).

Nun kann es kein Zweifel sein, daß die Sprache der modernen Lyrik und die des Historikers, insbesondere für den des zeitlich doch weiter entfernten Mittelalters, Unterschiede aufweist und aufweisen muß. Gleichwohl prägt die Historie nicht ihre eigene Sprache, mindestens tut sie gut daran, Entwicklungen im allgemeinen Sprachbewußtsein nicht völlig zu negieren. Landnahme als ein Aneignen zumal eines Geistigen, Landnahme als ein Begegnen, »bei dem sich Nehmer und Genommenes miteinander erfüllen«<sup>76</sup>), führt von den bisher diskutierten Aspekten mittelalterlicher Landnahme weit weg.

Vielleicht kann man an dieser Stelle riskieren, sozusagen auch als sprachlichen Gegenpol, der vor allem Bewußtseinshaltungen und analytische Schärfe stärker beinhaltet, auf biblische Texte hinzuweisen. Im Alten Testament fehlt zwar der Begriff Landnahme – jedenfalls in den tradierten Formen – in der substantivischen Zuspitzung, doch ist die Sache selbst vielfach

73) Ingeborg BACHMANN, Anrufung des Großen Bären (München 1956) S. 29; Hans Magnus ENZENSBERGER, *landessprache* (Frankfurt/M. 1960) S. 75.

74) Alfred BEHRMANN, Landnahme. Zu zwei motivgleichen Gedichten von Ingeborg Bachmann und Hans Magnus Enzensberger, in: *Sprache im technischen Zeitalter* (1984) S. 136–144, Zitat S. 143 mit Hervorhebung durch Kursive.

75) Ebd. S. 143.

76) Ebd. S. 136.



angesprochen. Selbstverständlich können hier auch nur lateinische Formulierungen beachtet werden beziehungsweise die sprachliche Form, die Luther in seiner Bibelübersetzung gegeben hat. Insofern handelt es sich bei den folgenden Zitaten um mehrfach gebrochene sprachliche Übersetzungsarbeit, die andererseits aber auch von erschreckender Deutlichkeit ist: 4. Buch Mose, 21,34/35: »Und der Herr sprach zu Mose: Fürchte dich nicht vor ihm, denn ich habe ihn in deine Hand gegeben mit Land und Leuten, und du sollst mit ihm tun, wie du mit Sihon, dem König der Amoriter, getan hast, der in Hesbon wohnte. Und sie schlugen ihn und seine Söhne und sein ganzes Kriegsvolk, bis keiner übrigblieb, und nahmen das Land ein.« – 4. Buch Mose, 31,7–11 (es geht um den Sieg über die Midianiter und die Verteilung der Beute): »Und sie zogen aus zum Kampf gegen die Midianiter, wie der Herr es Mose geboten hatte, und töteten alles, was männlich war. Samt diesen Erschlagenen töteten sie auch die Könige [die aufgezählt werden]... Und die Kinder Israel nahmen gefangen die Frauen der Midianiter und ihre Kinder; all ihr Vieh, alle ihre Habe und alle ihre Güter raubten sie und verbrannten mit Feuer alle ihre Städte, wo sie wohnten, und alle ihre Zeltedörfer. Und sie nahmen allen Raub und alles, was zu nehmen war, Menschen und Vieh« usw. – Als ein letztes Beispiel schließlich 4. Buch Mose, 33,55/56 (der Zusammenhang ergibt sich mit dem Befehl zur Vertreibung der Kanaaniter; der Herr redet mit Mose): »Wenn ihr aber die Bewohner des Landes nicht vor euch her vertreibt, so werden euch die, die ihr übriglaßt, zu Dornen in euren Augen werden und zu Stacheln in euren Seiten und werden euch bedrängen in dem Lande, in dem ihr wohnt. So wird's dann geschehen, daß ich euch tun werde, wie ich gedachte, ihnen zu tun.«

Die harte Sprache dieser alttestamentlichen Zeugnisse zwingt eigentlich zur Annahme, daß im christlich geprägten Mittelalter das Wissen um die Gewalt bei Eroberung und Ausweitung der eigenen Siedlungsgebiete nie verlorengegangen sein kann. Die hier bezeugte Vorstellung von Landnahme birgt jedenfalls in hinreichendem Maße den Gewaltaspekt, er ist realitätsnahe. Und doch wird sich mit Bildzeugnissen aus vielen Jahrhunderten darlegen lassen, daß in der allgemeinen Bewußtseinsbildung sich häufig Phasen realistischer Einschätzung mit solchen friedlicher Deutung abwechselten, als zwingt immer wieder die Vorstellung von der Aneignung fruchtbaren Landes zur Kombination mit visionärer Friedenssehnsucht. Doch ehe zu diesem Bildmaterial übergegangen wird, sollten aufgrund des bisherigen Überblicks über Aspekte der Begriffsgeschichte und der Verwendung entsprechender Wortprägungen in der Quellsprache methodische Forderungen formuliert werden. Sie sind selbstverständlich stark subjektiv geprägt und in vieler Hinsicht diskussionsbedürftig, sollten aber nicht unbeachtet beiseite geschoben werden: So läßt sich zunächst eindeutig feststellen, daß das Wort Landnahme ein gelehrter Begriff ist. Daher ist der Historiker verpflichtet, ihn zu definieren, wenn er ihn benutzt. Mindestens müßte er angeben, welchen literarischen oder historiographischen Vorbildern er folgt, wenn er auf den Begriff nicht verzichten will.

Da der Historiker durchweg nicht nur für die eigene Zunft schreibt, sollte er gegenüber der breiten, nichtfachlichen Öffentlichkeit den Begriff Landnahme, wenn er ihn verwendet, ebenfalls erläutern beziehungsweise durch attributive Adjektive näher bestimmen. Er muß

dabei berücksichtigen, daß der Begriff Landnahme für sich allein (fast) nichtssagend ist, daß er aber mitunter allzu leicht Friedfertigkeit assoziieren läßt.

Wenn man es riskieren kann, der archäologischen Nachbardisziplin eine Empfehlung zu geben, so ließe sich formulieren, daß der Archäologe prüfen sollte, ob er seinerseits den Begriff Landnahme benötigt. Dabei müßte er gleichzeitig die Überlegung miteinbeziehen, ob im Falle der Verwendung der Begriff kontrolliert eingesetzt werden kann. In jedem Fall sollte der Archäologe wissen, daß außerhalb seiner eigenen Fachdisziplin der Begriff im allgemeinen undefiniert ist und letztlich erschwerend wirkt für das Verständnis der hier vorrangig interessierenden Phänomene. Nach meiner persönlichen Überzeugung könnte der Begriff Landnahme entbehrlich sein. Dabei möge nachgesehen werden, daß eine solche subjektive Überzeugung sich vielleicht merkwürdig ausmacht in einem Einleitungsbeitrag für einen Band, der dem Phänomen der Landnahme im Früh- und Hochmittelalter gewidmet ist.

## II

Der Historiker arbeitet im wesentlichen mit Schriftquellen, aber er sollte auch andere Quellengattungen beachten. Im Fall der Landnahmethematik mag es besonders naheliegen, Bilddenkmäler zu berücksichtigen, deren Inhalte die eigene Interpretation kontrollieren, vielleicht auch stützen können. Am interessantesten dürften dabei Bildzeugnisse aus länger zurückliegenden Zeiten sein, weil sie gegenüber der Historienmalerei des 19. und 20. Jahrhunderts vielleicht etwas realitätsnäher sind. Die Suche nach Bildern von wandernden Barbaren, Gruppen oder Völkern ist jedoch mitunter schwierig. Gleichwohl kann das mir verfügbare Bildmaterial in drei Gruppen eingeteilt werden. Zunächst lassen sich antike Zeugnisse darbieten, deren Folge bis in das Mittelalter ausgreift. Eine zweite Gruppe von Abbildungen orientiert sich an biblisch-alttestamentlichen Vorbildern. Die Flucht des Volkes Israel aus Ägypten und der Zug durch das Rote Meer sind zwar im strengen Sinne nicht als Landnahme zu werten, doch gehören beide Themen in der Bildgestaltung eng zur Auskundschaftung Kanaans und zum Zug über den Jordan, dem klassischen Beispiel einer Landnahme überhaupt. In einem dritten Abschnitt werden dann Bildzeugnisse des 19. und 20. Jahrhunderts in einer etwas größeren thematischen Breite zu berücksichtigen sein<sup>77)</sup>. Dabei ist nachdrücklich zu betonen, daß gerade die jüngeren Bildbeispiele sehr subjektiv, oft auch eher nach Kriterien zufälliger Verfügbarkeit ausgewählt worden sind. Der Anspruch auf eine nur annähernd repräsentative Auswahl ist nicht erhebbar. Trotzdem mag die vorzulegende Bildreihe für sich sprechen, so daß auch die Erläuterungen auf ein Minimum begrenzt bleiben können.

Die um etwa 109 n. Chr. in Rom errichtete und dem Kaiser 113 gewidmete Trajanssäule bietet eines der ältesten Zeugnisse für unser Thema. Auf dem letzten Zipfel des Spiralbandes

77) Die zeitraubende Bildersuche war ohne die Hilfsbereitschaft von Saarbrücker Kollegen kaum zu leisten. Besonders dankbar bin ich Frauke Stein für die großzügig gewährte Unterstützung!

beziehungsweise der berühmten »Buchrolle« wird die Vertreibung der Daker mit Frauen, Kindern, Alten und ihrem gesamten Vieh, das voranläuft, dargestellt<sup>78</sup>). Hinter ihnen rücken offenbar römische Siedler nach (Abb. 1). Einer anderen Version zufolge handelt es sich bei den Nachrückenden um römische Auxiliärtruppen, die soeben die im Hintergrund befindliche Stadt verlassen haben und die Daker vertreiben<sup>79</sup>). Zur Kontroverse ist hier nicht Stellung zu nehmen, immerhin befinden sich auf den Schultern der ersten nachrückenden Männer anscheinend Kinder, so daß der Gesamtzusammenhang vielleicht doch für eine Auffüllung des verlassenen Landes durch römische Siedler sprechen könnte. Für uns ist in jedem Fall wichtig, daß mit der Abbildung der Daker ein auf der Wanderschaft befindliches Volk dargestellt wird. Der heutige Erhaltungszustand dieser Darstellung auf der Trajanssäule ist erbärmlich<sup>80</sup>). Bereits vor über 60 Jahren ist das Bild nicht mehr gut erkennbar gewesen, so daß zur Verdeutlichung eine Nachzeichnung aus dem 19. Jahrhundert (Abb. 2) als Parallele gezeigt wird<sup>81</sup>).

Etwa zeitgleich mit der Trajanssäule ist das Siegesdenkmal von Adamklissi in der Dobrudscha errichtet worden. Auf der Metope XLII ist eine wandernde Barbarenfamilie dargestellt<sup>82</sup>). Der von einem Rind gezogene zweirädrige Wagen wird von einem Mann geführt, auf dem Wagen selbst befinden sich zwei Frauengestalten und ein Kind. Hinter ihnen ist die Truhe mit den Wertsachen deponiert (Abb. 3). Es besteht kein Zweifel, daß es sich um eine wandernde Familie handelt. Auf der nächsten Metope XLIII wird dagegen eine auf der Flucht befindliche Barbarenfamilie dargestellt (Abb. 4), sehr deutlich ist auch der Überfall durch einen auf den Wagen gesprungenen römischen Soldaten erkennbar<sup>83</sup>). Die nähere Textausdeutung mag hier unterbleiben. Die parallele Anordnung beider Metopen zeigt jedenfalls eine auf der Wanderschaft befindliche Barbarenfamilie, die dann zur Flucht gezwungen wird. Das Siegesdenkmal von Adamklissi beruht auf zentralrömischer Planung und Ausführung, ist schon deshalb eng verwandt mit der etwa zeitgleich errichteten Trajanssäule. Da teilweise in der Fachliteratur bei der Gestaltung des Siegesdenkmals regionale Einflüsse vermutet werden<sup>84</sup>) und gerade die

78) Karl LEHMANN-HARTLEBEN, *Die Trajanssäule. Ein römisches Kunstwerk zu Beginn der Spätantike* (Berlin und Leipzig 1926) Tafel 72 (Cichorius: CLIV/CLV) und 73 (CLV). Vf. spricht S. 117 von Dakern, die »am Ende des Krieges aus ihrer Heimat« auswandern.

79) Siehe z. B. die Diskussion bei Werner GAUER, *Untersuchungen zur Trajanssäule. 1. Teil: Darstellungsprogramm und künstlerischer Entwurf* (Monumenta Artis Romanae 13), Berlin 1977, S. 41 und 53 sowie S. 45 mit dem Titel zu Szene 100: »Die Daker verlassen mit der Armee ihre Dörfer.«

80) Vgl. Lino ROSSI, *Trajan's Column and the Dacian Wars* (engl. Übers. von J. M. C. TOYNEBEE) London 1971, S. 212 mit Abb. 156f. Von nachrückenden römischen Siedlern spricht übrigens ROSSI ebd. S. 212.

81) Paolo Mario MONTI, *La Colonna Traiana* (Roma 1980) S. 83 (eine Nachzeichnung bereits des 19. Jahrhunderts); vgl. ROSSI (wie Anm. 80) Abb. 156.

82) Florea Bobu FLORESCU, *Das Siegesdenkmal von Adamklissi. Tropaeum Traiani* (deutsche Ausgabe Bukarest-Bonn 1965) S. 460 mit Abb. 220.

83) Ebd. S. 461 mit Abb. 221.

84) Vgl. FLORESCU (wie Anm. 82) mit Kapitel IX: »Die volkskundlichen Elemente« (S. 587ff.), vor allem mit der Analyse von Trachtenbestandteilen. Dazu gehört aber auch der Ochsenwagen, dessen Räder in auffälliger Weise acht Speichen haben (S. 638 mit Bezug auf die Metopen XLII und XLIII).

beiden angesprochenen Metopen hier von besonderem Interesse sind, sollen zwei Münzen aus frühmakedonischer Zeit daneben gestellt werden. Das Oktadrachmon aus der Zeit um 500–480 v. Chr.<sup>85)</sup> zeigt auf der Vorderseite einen nackten Mann mit Kausia zwischen zwei Stieren. Den vorderen packt er an der Kruppe, den hinteren am Hals (Abb. 5). Die zweite Münze, ein Dekadrachmon aus der Zeit um 520–480 v. Chr.<sup>86)</sup>, zeigt einen »bärtigen Mann mit Peitsche, Chiton und Kausia auf einem von zwei Stieren (nur einer sichtbar) gezogenen Wagen« (Abb. 6). Trotz des sehr großen zeitlichen Abstands ist mit Blick auf solche Münzbilder die Frage nach regionalen Einflüssen für das Siegesdenkmal von Adamklissi nicht von vornherein zu verneinen. Der Zusammenhang mit staatenbildenden Hirtenvölkern<sup>87)</sup> ergibt sich bei beiden Münzen, insofern mag auch der ursächliche Zusammenhang mit Landnahmevorgängen hier angesprochen sein. Denkt man im übrigen daran, daß Einhard in seiner berühmten Vita Karls des Großen über den Ochsenkarren der letzten Merowinger sich sehr spöttisch geäußert hat, so bieten sich zweifellos interessante Zusammenhänge. Allerdings wird man nicht ohne weiteres für Einhard annehmen können, daß er in seiner Schilderung bewußt nostalgische Erinnerungen an die längst zurückliegende fränkische Landnahme pflegen wollte.

Ein nächstes Zeugnis findet sich auf der Markussäule (Abb. 7), die um 176 errichtet worden ist. Das Bild zeigt Germanen mit Begleitung auf der einen Seite eines Flusses, ihnen stehen Römer gegenüber, die zur Landanweisung einladende Handbewegungen machen<sup>88)</sup>. Mit diesem Bildzeugnis ist die römische *hospitalitas* im Sinne eines ausgeprägten Landanweisungs- und Einquartierungssystems angesprochen.

Nach den wenigen aus der klassischen Antike zu ermittelnden Bildzeugnissen führt ein nächstes Ziel in die hochmittelalterliche Buchmalerei. Am französischen Hofe Karls V. ist um 1370 in Paris eine Liviushandschrift entstanden. Diese illuminierte Handschrift enthält ein Blatt mit neun kleinen Miniaturen, die jeweils zu dritt untereinander gesetzt sind und die Illustration zur ersten Dekade bilden<sup>89)</sup>. In unserem Zusammenhang interessiert die erste

85) Peter R. FRANKE, Max HIRMER, Die griechische Münze (München 1964) Tafel 124 unten rechts (aus Ichnai).

86) Ebd. Tafel 126 unten links (aus Derrhones).

87) Siehe etwa Endre VON IVANKA, Berghirtenum und Staatenbildung im antiken und mittelalterlichen Balkan, in: Saeculum 1 (1950) S. 349–361; Peter R. FRANKE, Geschichte, Politik und Münzprägung im frühen Makedonien, in: Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 3 und 4 (1952/53) S. 99–111. Herrn Kollegen Franke (Saarbrücken) danke ich für die entsprechenden Hinweise und auch für die Münzabbildungen!

88) C. CAPRINO u. a., La Colonna di Marco Aurelio (Rom 1955) Tafel 37, Figur 74 (Due Germani sono condotti verso un fiume da loro connazionali per attraversarlo).

89) Der Titus Livius Karls V. Paris, Bibliothèque Sainte-Geneviève, ms. 770, fol. 7r. – Die Abb. entnommen aus: François AVRIL, Buchmalerei am Hofe Frankreichs. 1310–1380 (München 1978) S. 102 mit Tafel 32. Vgl. die Miniatur des Metzger Illuminators Henri d'Orquevaulz in der Livius-Handschrift, die 1440 für den Metzger Bischof Jean III. de Vy gefertigt wurde: Über das Brett bzw. die Landungsbrücke schreitet ein Ritter mit Fahnenlanze in der Linken (Tite Live de Jean de Vy. Anc. coll. Philipps et Abbey), in: François AVRIL, L'enlumineur Henri d'Orquevaulz et la production des ateliers messins au XV<sup>e</sup> siècle,

Szene links oben: Sie zeigt die Landung des Äneas bei Laurentum. Deutlich erkennbar ist ein planvolles Landungsunternehmen, denn ein bereitgestelltes Brett wird über den Bordrand an Land geschoben (Abb. 8).

Zeitnahe ist ein in Frankreich um 1375 geschriebenes Exemplar der Großen Chronik Frankreichs. Die hier interessierende Miniatur gehört zu einem Ensemble von vier Miniaturen, die auf einem Blatt zusammengefaßt sind<sup>90</sup>. Die legendäre Abstammung der Franzosen von den Trojanern soll hierbei illustriert werden. Unser Bild zeigt die Griechen, die vor Troja an Land gehen (Abb. 9). Von einer Landnahme ist allerdings nur modifiziert zu sprechen, gleichwohl mag das Zeugnis als Beleg für geplante Landungsmanöver dienen.

Die zweite Bildgruppe bezieht sich auf biblische Themen. Da die Bibel eine außerordentliche Bedeutung für die allgemeine Bewußtseinsbildung und Bewußtseinsprägung im Mittelalter hatte und auch noch lange darüber hinaus, liegt es besonders nahe, Landnahmevorgänge beziehungsweise ihre biblische Gestaltung hier zu berücksichtigen. Die ausgewählten Beispiele verdeutlichen dabei auffällige Wandlungen im Verständnis und in der bewußtseinsrelevanten Verarbeitung des biblischen Themas. So trug das Volk Israel im Normalfall Waffen, suchte sich zu wehren und seinen Weg mit Waffengewalt zu bahnen. Obwohl der Bibeltext diese Vorgänge eindeutig dokumentiert<sup>91</sup>, geht das Wissen um den kriegerischen Charakter häufiger verloren. Von besonderem Interesse sind daher Bilder, die das jüdische Volk waffenlos als ein Vorbild friedlicher Haltung und Gesinnung zeigen. Freilich läßt sich der mitunter fast wellenförmig verlaufende Bewußtseins- und Verdrängungsprozeß in unserem thematischen Zusammenhang bildlich nur andeuten, zumal eine Erörterung der weitreichenden Konsequenzen solcher Bewußtseinsänderungen infolge wechselnder Genauigkeit beim Lesen der alttestamentlichen Vorlagen hier nicht erfolgen kann.

In der Synagoge von Dura-Europos (am Euphrat/Nordost-Syrien) befand sich in der Thora-Nische eine Wandmalerei, die den Durchzug durch das Rote Meer zeigt. Heute wird das Bildzeugnis in Damaskus aufbewahrt. Da die Synagoge schon kurz vor 250 ausgemalt wurde, handelt es sich um ein überragend frühes Bildzeugnis aus alttestamentlicher Tradition<sup>92</sup>. Sehr deutlich ist zu erkennen, daß das jüdische Volk bewaffnet durch das Rote Meer zog. Auf der linken Bildhälfte werden die bewaffneten Juden dargestellt, auf der rechten das von den Fluten vernichtete Verfolgerheer (Abb. 10).

In krassem Gegensatz dazu zeigt eine Abbildung in der Nuova Catacomba di Via Latina die Juden ohne Bewaffnung (Abb. 11). Sie wirken engelgleich, sind ähnlich gemalt wie Moses selbst, der mit seinem Stab deutlich erkennbar ist. Auf der Gegenseite sind die Ägypter alle

in: Metz Enluminée. Autour de la Bible de Charles le Chauve. Trésors manuscrits des églises messines, Metz 1989, S. 72 mit Abb. 2.

90) Paris, Bibliothèque Nationale Fr. 2813, fol. 4. Abbildung aus: Klára CSAPODI-GÁRDONYI, Europäische Buchmalerei (Budapest 1982) Tafel 39.

91) Vgl. etwa die oben (hinter Anm. 76) gegebenen Beispiele.

92) André GRABAR, Die Kunst des frühen Christentums. Von den ersten Zeugnissen christlicher Kunst bis zur Zeit Theodosius' I. (München 1967) Tafel 67.

beritten und mit Lanzen bewaffnet, zusätzlich tragen sie Schild und Helm<sup>93</sup>). Der Gegensatz zwischen einer kämpferisch entschlossenen, schwer bewaffneten Verfolgergruppe und den friedlichen, engelgleichen Flüchtigen könnte nicht deutlicher dargestellt werden als auf diesen Fresken, die wohl noch vor 350 entstanden sind.

Auf dem sogenannten Durchzugssarkophag der Kirche Saint-Trophime in Arles werden die Vorgänge am Roten Meer dargestellt<sup>94</sup>). Rechts ist das israelitische Volk erkennbar, das gerade das Rote Meer durchschritten hat. Als letzter steht Moses unmittelbar am Meeresstrand und berührt mit seinem langen Stab in der rechten Hand das Meer, um es zurückfluten zu lassen. Auffällig ist die kriegerische Ausprägung auf der linken Bildhälfte, während die Israeliten unbewaffnet ziehen (Abb. 12). Im Detail läßt sich dies sehr deutlich erkennen<sup>95</sup>). Am rechten Bildrand erkennt man Myriam mit der Handpauke in der linken Hand und dem Schlegel in der Rechten. Sie schaut zu ihren Landsleuten zurück. In der zweiten Reihe unmittelbar neben Moses trägt der Mann um den Hals »einen nach Soldatenart zusammengerollten Mantel, in dem Brotteig verpackt ist«. Da von dem Sarkophag mehrere Dubletten existieren, ist die Bildaussage in ihrem Kern von Gewicht. Gegenüber dem Fresko von Dura-Europos ist hier die friedliche Grundhaltung des Volkes Israel offenbar von einer allgemeiner verbreiteten Grundanschauung getragen.

Das nächste Bildzeugnis stammt aus der Basilika S. Maria Maggiore in Rom<sup>96</sup>). Dargestellt wird der Durchzug durch das Rote Meer (Abb. 13). Dabei handelt es sich um einen Ausschnitt aus den Langhausmosaiken, die insgesamt 44 Bildfelder umfassen. Der Zyklus ist im Auftrag von Papst Sixtus III. (432–440) angefertigt worden. Abermals fällt auf, daß gegenüber den bewaffneten Feinden das jüdische Volk waffenlos auftritt. Unter den Langhausmosaiken befindet sich eine weitere Darstellung (Abb. 14), die mitunter fälschlich auf die Einnahme von Jericho bezogen wird<sup>97</sup>). Da das Mosaik darüber von Jericho handelt, ist hier mit einer späteren Szene zu rechnen, und zwar mit dem Zug durch den Jordan. Hier allerdings werden die Träger der Bundeslade von einem bewaffneten Kontingent begleitet.

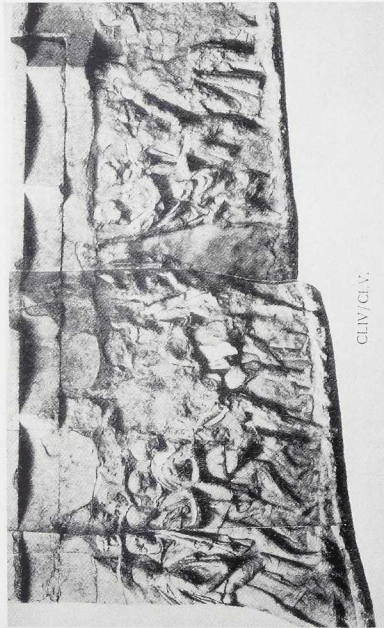
93) Antonio FERRUA, *Le Pitture della nuova Catacomba di Via Latina* (Monumenti di Antichita Cristiana II. Serie 8) Rom 1960, Tafel 115 (farbig); vgl. S. 81 die Bildbeschreibung (Passagio de Mar Rosso).

94) Frühchristliche Sarkophage in Bild und Wort. 50 Abbildungen auf 40 Lichtdrucktafeln nach Aufnahmen von Julie MÄRKI-BOEHRINGER. Auswahl von Friedrich Wilhelm DEICHMANN. Text von Theodor KLAUSER (Drittes Beiheft zur Halbjahresschrift *Antike Kunst*, hg. von der Vereinigung der Freunde Antiker Kunst, Olten/Schweiz 1966) Tafel 31, die Beschreibung S. 42. Vgl. G. WILPERT, *Sarcofagi* 2 (1932) tav. 211,1 und weitere Parallelen in Split (tav. 210,2), Lateranmuseum (tav. 209,3), Cimitero di S. Ciriaca (tav. 209,1), Villa Doria Pamphili (tav. 210,1).

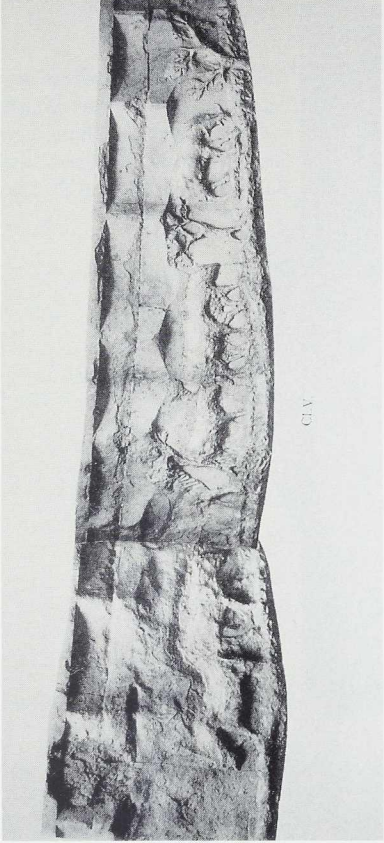
95) Vgl. Frühchristliche Sarkophage (wie Anm. 94) Tafeln 32–34 sowie die Beschreibung S. 42.

96) André GRABAR, *Die Kunst im Zeitalter Justinians. Vom Tod Theodosius' I. bis zum Vordringen des Islam* (München 1967) Abbildung 158.

97) Ebd. Abb. 160 (»Einnahme von Jericho, die Bundeslade wird von den Priestern getragen«). In der französischen Ausgabe (A. GRABAR, *L'Age d'Or de Justinien*, Paris 1966) wird der Zusammenhang beider Mosaiken weniger akzentuiert: (Abb. 160) »la prise de Jéricho – l'Arche portée par les prêtres».



CLIV/CLV



CLV

Abb. 1 Vertreibung der Daker. Trajanssäule in Rom (ca. 109 n. Chr.) (Karl LEHMANN-HARTLEBEN, Die Trajanssäule, 1926, Tafel 72 und 73)

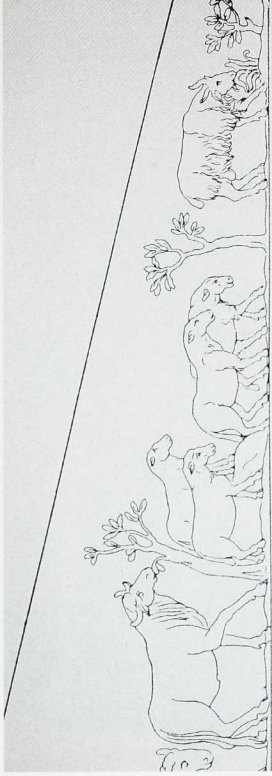


Abb. 2 Vertreibung der Daker, Nachzeichnung des 19. Jahrhunderts (nach Paolo Mario MONTI, La Colonna Traiana, Roma 1980, S. 83)



Abb. 3 Wandernde  
Barbarenfamilie

Abb. 3–4 Metopen vom Siegesdenkmal von  
Adamklissi/Dobrudscha, Anfang 2. Jahrhundert  
n. Chr. (nach: Florea Bobu FLORESCU, Das  
Siegesdenkmal von Adamklissi. Tropaeum Traiani,  
Bukarest–Bonn 1965, Abb. 220 und 221)



Abb. 4 Barbarenfamilie  
auf der Flucht



Abb. 5 Mann mit Kausia  
zwischen zwei Stieren.  
Oktadrachmon (ca. 500–480  
v. Chr.), aus Ichnai



Abb. 6 Mann auf  
Wagen, der von Stieren  
gezogen wird.  
Dekadrachmon  
(ca. 520–480 v. Chr.),  
aus Derrhones

Abb. 5–6 Frühmakedonische Münzen (nach Peter R. FRANKE, Max HIRMER, Die griechische Münze, München 1964, Tafeln 124 und 126)

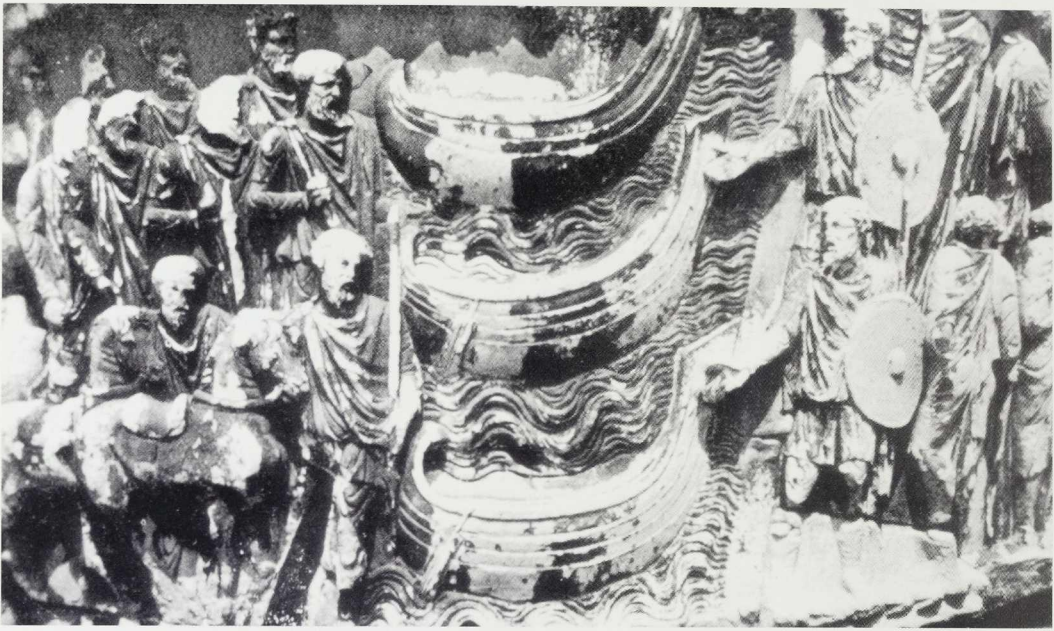


Abb. 7 Zwei Germanen mit Begleitung am Flußufer, ihnen gegenüber Römer, die zur Landeinweisung einladende Handbewegungen machen. Markussäule in Rom, um 176 (C. CAPRINO u. a., La Colonna di Marco Aurelio, Rom 1955, Tafel 37 – Figur 74)

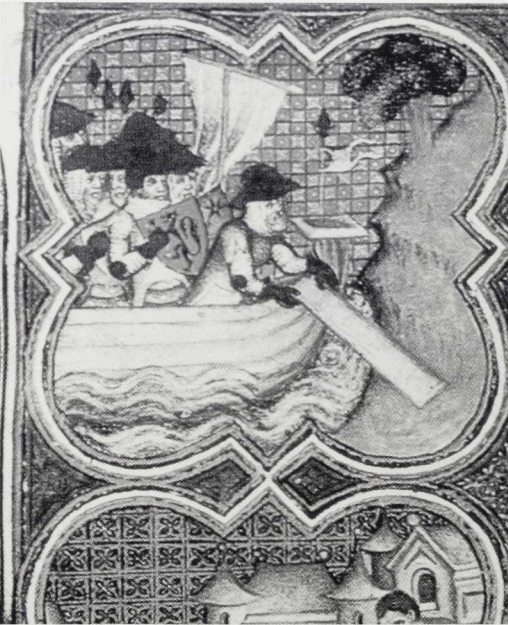


Abb. 8 Äneas landet bei Laurentum. Illuminierte Liviushandschrift; Paris 1370: Bibliothèque Sainte-Geneviève, ms 770, fol. 7r (nach François AVRIL, Buchmalerei am Hofe Frankreichs. 1310–1380, München 1978, Tafel 32)



Abb. 9 Griechen gehen vor Troja an Land. Miniatur aus den Grandes Chroniques, um 1375. Paris, Bibliothèque nationale Fr. 2813, fol. 4 (nach Klára CSAPODI-GÁRDONYI, Europäische Buchmalerei, Budapest 1982, Tafel 39)

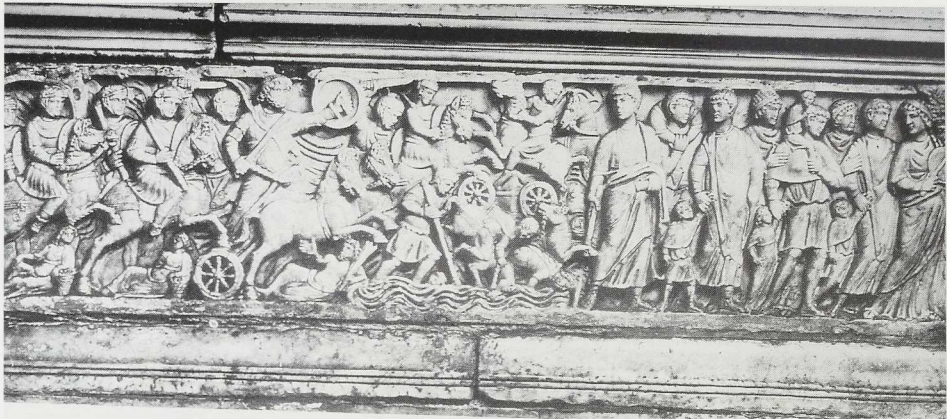


Abb. 10 Wandmalerei in der Synagoge von Dura-Europos/Euphrat, kurz vor 250 n. Chr. (nach André GRABAR, Die Kunst des frühen Christentums, München 1967, Tafel 67)



Abb. 11 Fresko in der Nuova Catacomba di Via Latina/Rom, wohl noch vor 350 (nach Antonio FERRUA, Le Pitture della nuova Catacomba di Via Latina, Rom 1960, Tafel 115)

Abb. 10–13 Durchzug des Volkes Israel durch das Rote Meer





◁ Abb. 12 Sogenannter Durchzugssarkophag von Saint-Trophime in Arles, Ende 4. Jahrhundert (nach: Frühchristliche Sarkophage in Bild und Wort, Olten/Schweiz 1966, Tafel 31)

Abb. 13 Mosaik im Langhaus von S. Maria Maggiore in Rom, zwischen 432 und 440 (nach André GRABAR, Die Kunst im Zeitalter Justinians, München 1967, Abb. 158)

Abb. 14 Zug der Israeliten durch den Jordan. Mosaik im Langhaus von S. Maria Maggiore in Rom, zwischen 432 und 440 (nach André GRABAR, Die Kunst im Zeitalter Justinians, München 1967, Abb. 160)

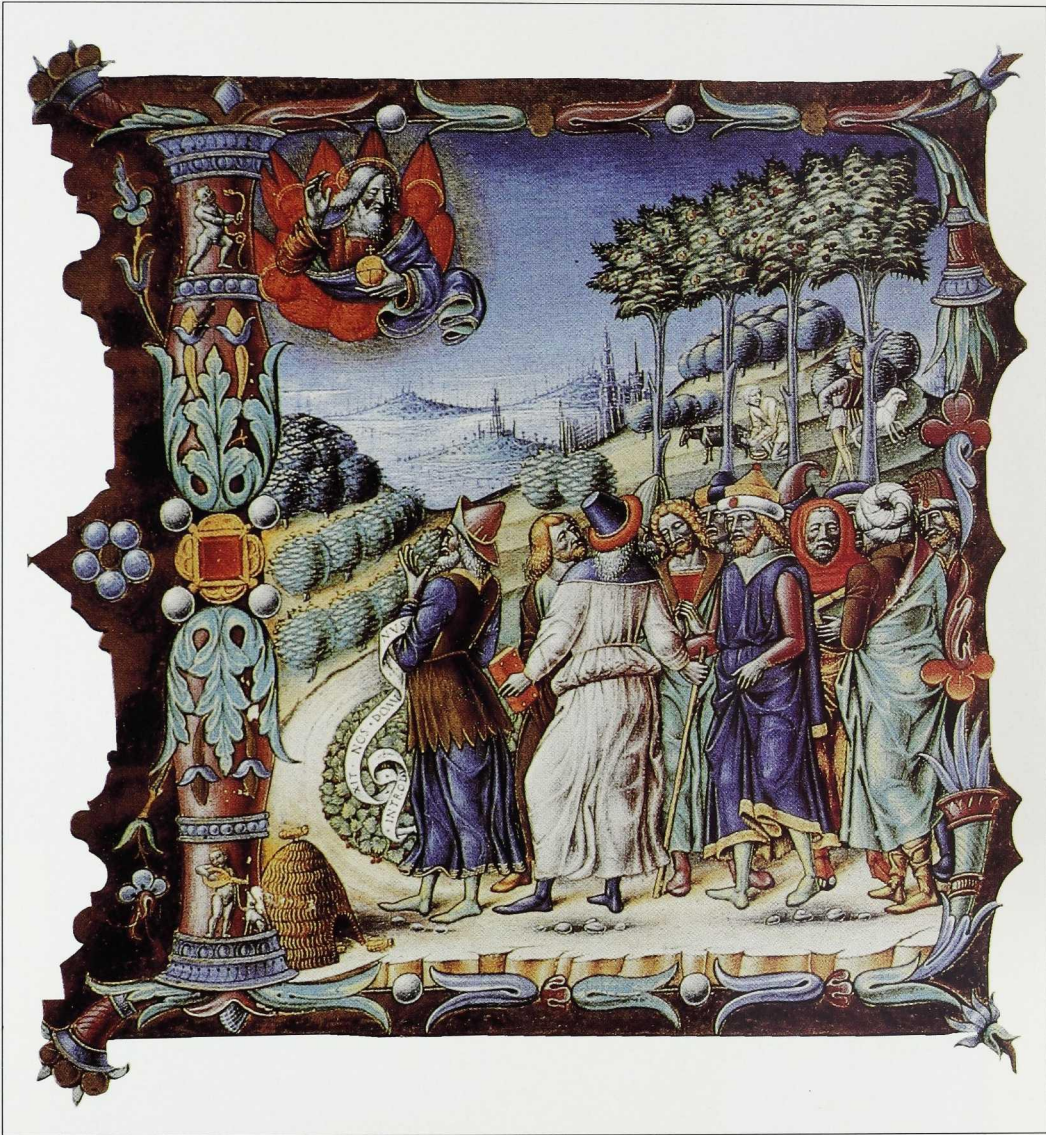


Abb. 15 Kundschafter des Volkes Israel erkunden das gelobte Land. Initiale »I«, Folio 7r.

Abb. 15–16 Miniaturen aus dem Corvinus-Graduale, Ende 15. Jahrhundert (nach Elisabeth SOLTÉSZ [Hg.], *Das Corvinus-Graduale*, Hanau 1982, S. 61 und S. 138)

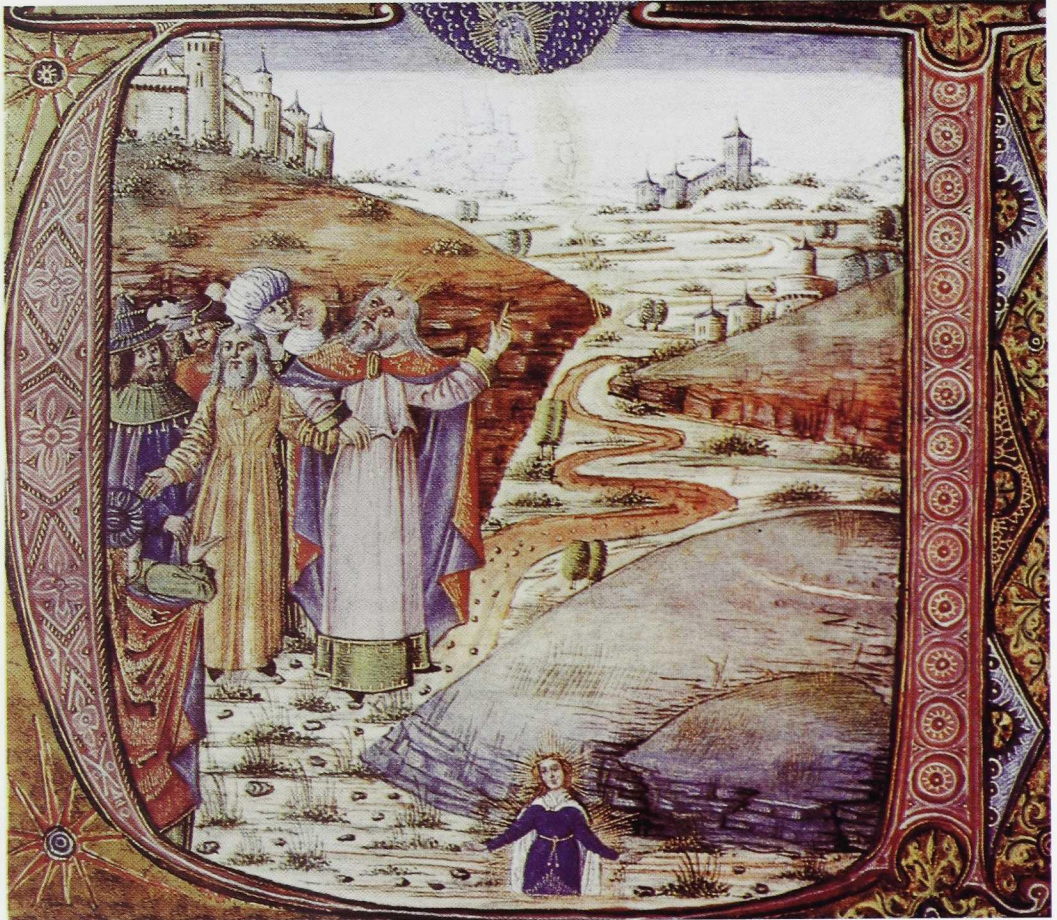


Abb. 16 Einzug des Volkes Israel in das gelobte Land. Initiale »U«, Folio 168r.



Abb. 17 Durchzug der Kinder Israel durchs Rote Meer



Abb. 18 Zug durch den Jordan

Abb. 17–18 Illumierte Holzschnitte der Luther-Bibel von 1534 (Eine Bildauswahl, hg. von Konrad KRATZSCH [Weimar 1982] S. 23 und 31)



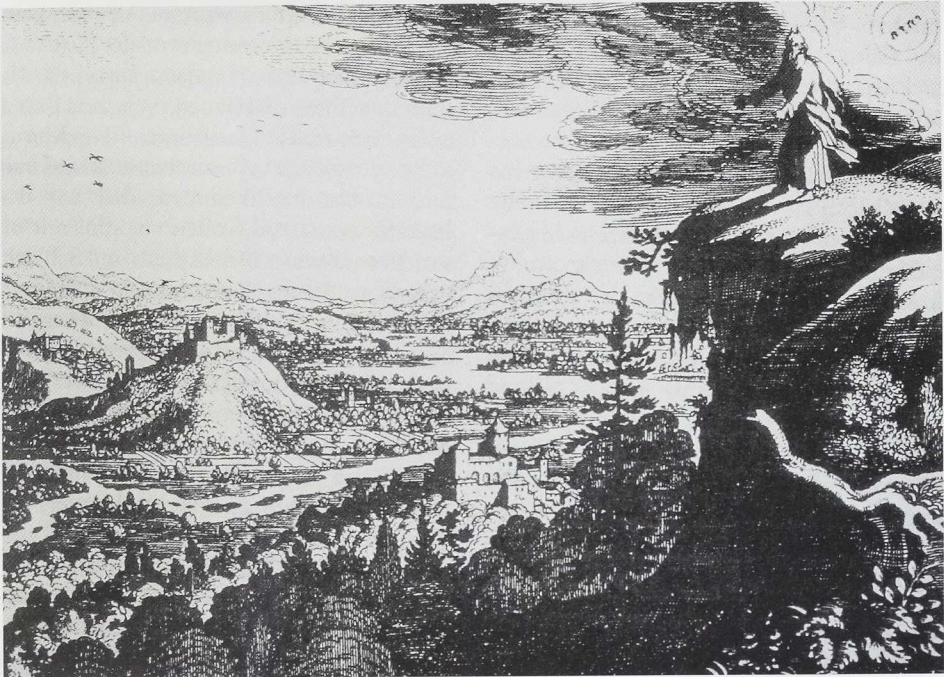


Abb. 19 Moses schaut in das gelobte Land



Abb. 20 Zug durch den Jordan

Abb. 19–20 Kupferstiche von M. Merian, 1. Hälfte 17. Jahrhundert (nach: Die Bibel. Nach der deutschen Übersetzung Luthers mit den Kupferstichen von Matthaeus Merian, o. J., Abb. S. 239 und 245)



Abb. 21–22 Bibelillustrationen von G. DORÉ, 1865 (nach: Die Heilige Schrift. Dargestellt in den berühmten 230 Illustrationen von Gustave DORÉ, Stuttgart 1985, S. 89 und 99)

Abb. 21 Die Kundschafter kehren aus Kanaan zurück

Abb. 22 Zug durch den Jordan



Abb. 23–26 Abbildungen von H. Grobet (nach: Germania. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens. Kulturgeschichtlich geschildert von Johannes SCHERR. Neu hg. von Hans PRUTZ, Stuttgart usw. 1905)



Abb. 23 »Unsere Urvorden betreten das Land«

Abb. 24 »Wandernde Germanen setzen über einen Fluß«

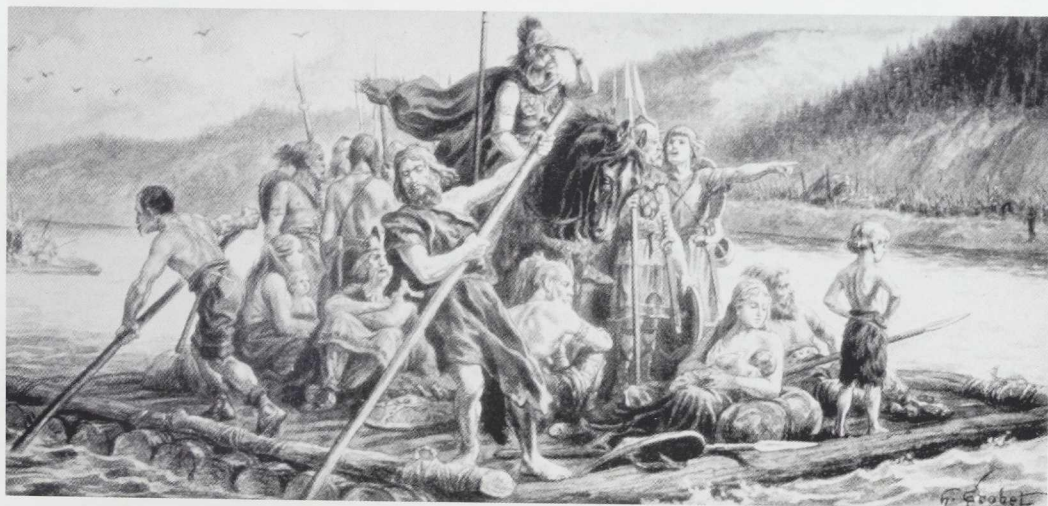




Abb. 25 Römische Truppen überqueren [im Gleichschritt!] den Rhein



Abb. 26 »Einfall der Magyaren«



Abb. 27 Gotenzug, Ölgemälde von A. Böcklin, 1881 (nach: Rolf ANDREE, Arnold Böcklin. Die Gemälde, München 1977, S. 432)

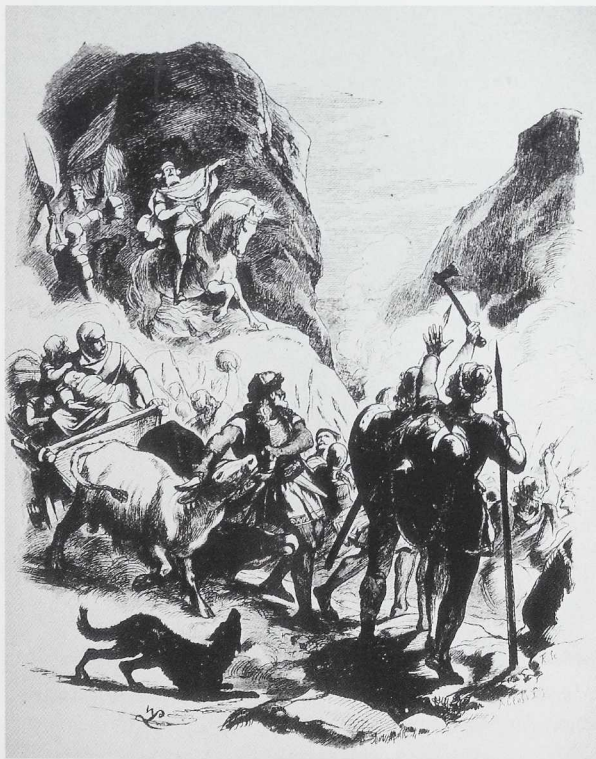


Abb. 28 »Die Gothen überschreiten die Alpen«, Abbildung von Lindenschmit (aus einem jüngeren Nachdruck der »Germania«, 3. Aufl. o. J.; vgl. zu Abb. 23–26)

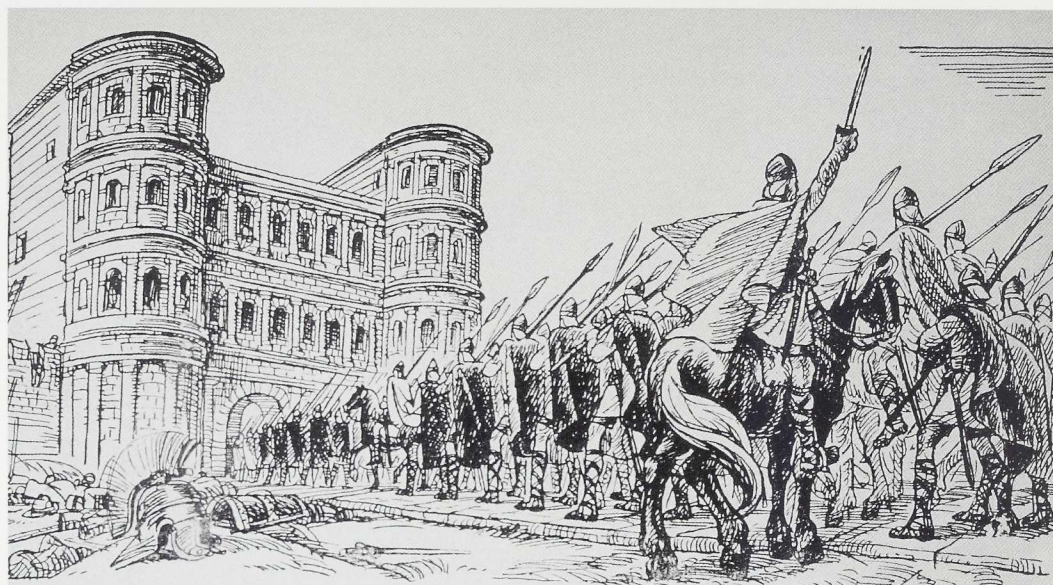


Abb. 29 »Franken ziehen durch die Porta Nigra ein«, Schulbuchillustration, 1939



Abb. 30 Angelsächsische Familie der Landnahmezeit (aktuelle Postkarte aus dem Jewry Wall Museum in Leicestershire: An Anglo-Saxon Family c. A.D. 625)



Abb. 31 »Der russische Polyp«, Japanisches Flugblatt aus dem Russisch-Japanischen Krieg, 1904 (nach: Weltgeschichte der neuesten Zeit 1890–1925, hg. von Paul HERRE, Berlin 1925, bei S. 302)



Abb. 32 »Germanen auf der Landsuche«



Abb. 33 »Neusiedlung unterm Hakenkreuz«

Abb. 32–33 Abbildungen von Wilhelm Überück (nach: Nationalsozialistische Monatshefte, 6. Jg. 1935, hinter S. 200)



Abb. 34 »Der Treck nach dem Westen«, William H. Jackson



Abb. 35 »Der Treck«, J. Leo Fairbanks

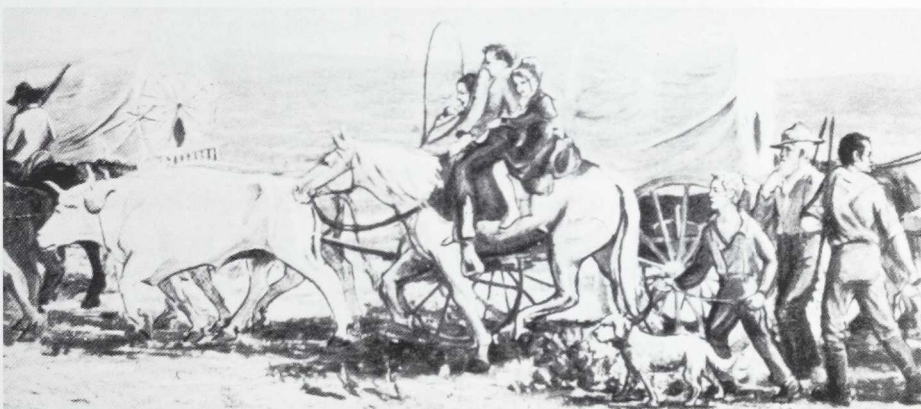


Abb. 36 »Wagenburg des Mormonentrecks«, William H. Jackson



Abb. 34–36 Illustrationen zum Mormonentreck (nach Rulon S. HOWELLS, Die Geschichte der Mormonen. Deutsche Bearb. von R. A. NOSS, 1963, S. 39, 38 und 48)



Abb. 37 »Die Überquerung des zugefrorenen Mississippi 1846«, J. Leo Fairbanks (nach: Damals. Zeitschrift für geschichtliches Wissen, Dezember 1974. Farbige Deckblatt von Heft 12)



Abb. 38 »Treck wohnyniendeutscher Rücksiedler im Winter 1940«, Photographie (nach: Atlas zur Geschichte der deutschen Ostsiedlung, bearbeitet von Wilfried KRALLERT, Bielefeld usw. 1958, S. 23)

Von den beiden Mosaiken aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts führt das nächste Bildzeugnis weit in das 15. Jahrhundert. Es handelt sich um ein Zeugnis aus einem illuminierten Kodex. Entnommen ist das Bild dem Corvinus-Graduale, das in die Bibliothek des Königs Matthias Corvinus († 1490) gehört<sup>98</sup>. Das Graduale ist ein sehr repräsentatives liturgisches Gesangbuch, das aus 201 Blättern besteht und künstlerisch verziert ist. Für die hier gezeigte Miniatur auf Fol. 7r wird ein in Norditalien (vermutlich in Mailand) geschulter oder aus dieser Gegend stammender Meister in Anspruch genommen (Abb. 15). Jedenfalls handelt es sich um die einzige im norditalienischen Stil gemalte Miniatur des Kodex, die zugleich auch die schönste der Handschrift ist. Gezeigt werden die Kundschafter des Volkes Israel, die das Land erkunden sollen, in dem Milch und Honig fließen. Symbole dafür sind der Bienenkorb links unten und die gemolkene Ziege oben rechts. Ebenfalls aus dem Corvinus-Graduale stammt die Initiale »U« zum Quatember-Samstag im September (Abb. 16). Schauplatz der biblischen Begebenheit ist keine Wüste, sondern eine blühende Landschaft. In der Bildbeschreibung von Elisabeth Soltész<sup>99</sup> heißt es weiter: »Die farbenfrohe Gruppe verkörpert das Volk Israel, mit Moses im Purpurmantel und seinem Bruder Aaron im Goldgewand des Hohenpriesters an der Spitze. Moses führt in der Rechten Aaron an der Hand und weist mit der Linken auf den im Himmel erscheinenden Herrn. Aaron durfte das gelobte Land nicht erblicken, doch bekräftigte der Herr sein hohepriesterliches Amt mit dem Wunder, daß er den Stab in seiner Hand ergrünen ließ...« Gemeinsam ist beiden Initialdarstellungen aus dem Corvinus-Graduale, daß die Angehörigen des Volkes Israel ausnahmslos unbewaffnet dargestellt werden.

Ganz anders ist das nächste Bild gestaltet (Abb. 17). Hier handelt es sich um einen illuminierten Holzschnitt der Luther-Bibel von 1534 mit dem »Durchzug der Kinder Israel durchs Rote Meer«<sup>100</sup>. Unzweifelhaft sind die Israeliten bewaffnet dargestellt, ist der Gesamthabitus außerordentlich kriegerisch. In der ersten Gesamtausgabe der Bibel in Luthers Übersetzung in zwei Bänden ist eine weitere ähnliche Gestaltung zu finden<sup>101</sup>. Die prachtvolle Ausstattung mit Holzschnitten stammt aus der Werkstatt Lucas Cranachs, der ausführende Künstler ist nur mit seinem Monogramm MS bekannt. Gezeigt werden die Israeliten, die mit der Bundeslade durch den Jordan ziehen (Abb. 18).

Aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt dann die Bibel nach der deutschen Übersetzung Luthers mit Kupferstichen von Matthäus Merian<sup>102</sup>. Die Abbildung zu Josua 22 zeigt Moses, der vom Berge Nebo aus in das gelobte Land schaut (Abb. 19). Man wird hier

98) Initiale »I«/Ostermontag, Folio 7 recto. Abbildung entnommen aus: Das Corvinus-Graduale. Einleitung und Bildbeschreibung von Elisabeth SOLTÉSZ (Budapest 1980; deutsche Ausgabe Hanau 1982) S. 61 mit ganzseitiger Farbtafel.

99) Ebd. S. 138 mit ganzseitiger Farbtafel: Initiale »U«/Quatember-Samstag im September, Folio 168 recto.

100) Illumierte Holzschnitte der Luther-Bibel von 1534. Eine Bildauswahl, hg. von Konrad KRATZSCH (Weimar 1982) S. 23.

101) Ebd. S. 31.

102) Die Bibel. Nach der deutschen Übersetzung Luthers mit den Kupferstichen von Matthaeus Merian (o. J.), Abb. auf S. 239.

eine sehr auffällige Parallele etwa zur textlichen Darstellung des Prager Domherren Cosmas erkennen können. Von Merian (1593–1650) stammt auch der Kupferstich, der das Volk Israel zeigt, wie es trockenen Fußes durch den Jordan zieht (Abb. 20). Ganz eindeutig ist hier zu sehen, daß es sich um den Zug des gesamten Volkes, das heißt mit Kind und Kegel, handelt. Ebenso auffällig hat aber Merian auch dieses Volk als bewaffnet dargestellt<sup>103</sup>.

Zwei weitere Bildzeugnisse stammen aus der sogenannten Doré-Bibel, die mit insgesamt 230 Bildern als ein bekannter »Hausschatz unserer Großväter« gilt. Doré (1832–1883) hat diese Illustrationen etwa 1865 geschaffen. Das erste Bild zeigt die Kundschafter, die aus Kanaan zurückkehren (Abb. 21), das zweite Zeugnis dann die Israeliten, die durch den Jordan ziehen (Abb. 22). Mindestens hier ist an der Bewaffnung des wandernden Volkes nicht zu zweifeln<sup>104</sup>.

Nach den Bildzeugnissen mit biblischer Thematik soll nun in knapper Form auf Abbildungen aus der Historienmalerei des ausgehenden 19. Jahrhunderts zurückgegriffen werden. Entnommen sind sie dem umfangreichen Band »Germania. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens. Kulturgeschichtlich geschildert« von Johannes Scherr (Stuttgart–Berlin–Leipzig<sup>6</sup>1905). Die von H. Grobet signierten Bilder tragen folgende Unterschriften: »Unsere Urvorderen betreten das Land« (Abb. 23) und »Wandernde Germanen setzen über einen Fluß« (Abb. 24). Beide Bilder sind außerordentlich ausdrucksstark und haben für Generationen das Geschichtsbild von wandernden Germanen geprägt<sup>105</sup>. In Parallele dazu seien zwei weitere Bilder gesetzt: »Die Römer überschreiten auf einer Pfahlbrücke zwischen Andernach und Koblenz den Rhein« (Abb. 25) sowie eine Darstellung des »Einfalls der Magyaren« (Abb. 26)<sup>106</sup>. Eine Interpretation dieser Darstellungen mag überflüssig sein, zumal es sich um ein förmliches Gewebe unterschiedlicher Anschauungsformen und ideologischer Ansätze handelt. Statt dessen sei verwiesen auf einen berühmten Maler, dessen Bild »Gotenzug« von 1881 freilich recht unbekannt ist. Das auf Leinwand gemalte und von Böcklin signierte Bild befindet sich seit 1906 im Kunstmuseum Basel. Es wird einer nicht näher bestimmten »Frühzeit« Böcklins zugeordnet und ist schon früh als recht dunkel geraten und »am wenigsten als gelungen« erachtet worden. Für Böcklin ist diese Form der Historienmalerei relativ selten<sup>107</sup>. Immerhin mag diese Darstellung unsere Belegkette vervollständigen. Sie zeigt einen Gotenzug, wobei allerdings nicht ganz zweifelsfrei ist, ob das ganze Volk auf der

103) Ebd. S. 245.

104) Die Heilige Schrift. Dargestellt in den berühmten 230 Illustrationen von Gustave DORÉ (Stuttgart 1985) S. 89 (= Abb. 21) und S. 99 (= Abb. 22).

105) Germania. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens. Kulturgeschichtlich geschildert von Johannes SCHERR. Neu hg. und bis auf die Gegenwart fortgeführt von Hans PRUTZ (Stuttgart–Berlin–Leipzig<sup>6</sup>1905) S. 3 (= Abb. 23) und S. 43 (= Abb. 24).

106) Ebd. S. 9 (= Abb. 25) – übrigens im Gleichschritt über eine Brücke! – und S. 85 (= Abb. 26).

107) Rolf ANDREE, Arnold Böcklin. Die Gemälde (München 1977) S. 432; vgl. Arnold Böcklin 1827–1901. Gemälde, Zeichnungen, Plastiken. Ausstellung zum 150. Geburtstag veranstaltet vom Kunstmuseum Basel und dem Basler Kunstverein 11. Juni–11. September 1977 (Basel/Stuttgart 1977) S. 203 Nr. 159.

Wanderung dargestellt werden soll oder nicht viel eher ein militärisches Kontingent mit Rindern im Troß (Abb. 27). Parallel ließe sich zu dieser thematischen Aussage eine Lindenschmit zugeschriebene Illustration aus der oben angeführten »Germania« (3. Auflage ohne Jahr) anführen, die eine Alpenüberschreitung der Goten zeigt (Abb. 28)<sup>108</sup>.

Das Terrain der Schulbuchdarstellung wird mit einer einzigen Abbildung berührt. Aus einem Schulbuch mit dem Titel »Volkwerden der Deutschen. Geschichtsbuch für Deutsche Oberschulen und Gymnasien, Klasse 2: Indogermanen und Germanen (von der Urzeit bis 1000 nach Chr.) Frankfurt am Main 1939« stammt das Bild: »Franken ziehen durch die Porta Nigra ein« (Abb. 29). Suggestieren soll die Darstellung ganz offensichtlich einen Landnahmevorgang.

Aus heutiger Zeit stammt dann die Darstellung einer angelsächsischen Familie des 7. Jahrhunderts aus dem Jewry Wall Museum in Leicestershire. Vorstellen soll es eine angelsächsische Familie der Landnahmezeit<sup>109</sup>. Bemerkenswert ist aber nicht nur die fünfköpfige »Idealfamilie«, sondern auch, daß die heranwachsende Tochter mit einem Kätzchen spielt und daß vor allem der fast volljährige Sohn in ein Klanginstrument greift (Abb. 30)!

Den großen Themenkomplex »Zeitalter des Imperialismus« soll das nächste Dokument knapp berühren (Abb. 31). Es handelt sich um ein japanisches Flugblatt aus dem Russisch-Japanischen Krieg von 1904, das in die Ullstein-Weltgeschichte übernommen worden ist. Das im März 1904 verfertigte Flugblatt zeigt den »russischen Polypen«<sup>110</sup>, der in beängstigender Weise seine Fangarme ausstreckt. Um Landnahme im spezifischen Sinne handelt es sich selbstverständlich nicht, gleichwohl ist der länderumgreifende Expansionsdrang recht eindrucksvoll dargestellt worden.

Mißlich, wenngleich unerlässlich ist ein Rückgriff auf wenigstens zwei Zeugnisse aus der Zeit des Dritten Reiches. Wilhelm Übrücks (\* 1884) Darstellung eines germanischen Landnahmezuges beziehungsweise von »Germanen auf der Landsuche« (Abb. 32) diene schon

108) Die Bildqualität erklärt sich aus einem billigen Nachdruck der letzten Jahre (!).

109) Postkarte aus dem Jewry Wall Museum: An Anglo-Saxon Family c. A. D. 625 – Leicestershire Museums. Die Bildvorlage verdanke ich meinem Saarbrücker Kollegen K.-U. Jäschke.

110) Der russische Polyp. Japanisches Flugblatt aus dem Russisch-Japanischen Krieg 1904. Aus: Weltgeschichte der neuesten Zeit 1890–1925, hg. von Paul HERRE (Berlin 1925). Auf der Abbildung findet sich links oben ein englischer Text, der auf S. 302 übersetzt wird: Ein humoristischer diplomatischer Atlas von Europa und Asien. »Neulich hat ein hochgestellter Engländer Rußland den »schwarzen Polypen« genannt. Denn der schwarze Polyp ist so gierig, daß er seine 8 Arme in jeder Richtung ausstreckt und alles erfaßt, was in seinen Bereich kommt. Aber manchmal trifft es sich, daß er sogar von einem kleinen Fisch ernstlich verwundet wird, eben wegen seiner zu großen Begehrlichkeit. Ja, ein japanisches Sprichwort sagt: »Große Gier ist wie Selbstentäußerung«. Wir Japaner brauchen über die Ursache des gegenwärtigen Krieges nicht viel zu reden. Es genügt zu sagen, daß die Zukunft des schwarzen Polypen ganz davon abhängen wird, wie er aus diesem Krieg davonkommt. Die japanische Flotte hat bereits die russische Seemacht im Osten vernichtet. Die japanische Armee steht im Begriff, einen einzigartigen Sieg über Rußland in Korea und der Mandschurei davonzutragen. Und wenn ... St. Petersburg? Abwarten! Der arme schwarze Polyp! Hurra, hurra für Japan!

März 1904 Kisaburo Ohara«.

1935 zur Illustration eines Aufsatzes über »Rassendämmerung und ihre Meisterung durch Geist und Tat als Schicksalsfrage der weißen Völker«, publiziert in den Nationalsozialistischen Monatsheften 6, 1935. Auch Übrücks Bild mit dem Titel »Neusiedlung unterm Hakenkreuz« (Abb. 33) gehört in den ideologischen Zusammenhang von Germanen auf Landsuche<sup>111</sup>). Eine Kommentierung dieser Bilder erübrigt sich, statt ihrer sollen weitere Bilder aus der Historienmalerei berücksichtigt werden. Geradezu klassische Felder neuzeitlicher Landnahmeunternehmungen sind der berühmte Burentreck<sup>112</sup>) und auch der Mormonentreck. Letzterer hat die Bildende Kunst wiederholt fasziniert<sup>113</sup>). Von William H. Jackson stammt die Darstellung des Trecks der Mormonen in den Westen (Abb. 34), von J. Leo Fairbanks eine Detaildarstellung des Trecks (Abb. 35), wiederum von William H. Jackson eine Darstellung der Wagenburg (Abb. 36) und schließlich vermutlich von Fairbanks die Darstellung des Mormonen-Trails<sup>114</sup>): »Über den zugefrorenen Mississippi verließen die ersten mormonischen Trecks im Frühjahr 1846 die von ihnen gegründete und zu Wohlstand gebrachte Stadt Nauvoo. Ein 2000 km langer Exodus über fast unbewohntes Gebiet lag vor ihnen« (Abb. 37). Auf der hier angeführten Abbildung wird gezeigt, wie der Treck über den an dieser Stelle etwa einen Kilometer breiten Mississippi zu gelangen versucht. Die Gesamtzahl der an dem Mormonen-Trail beteiligten Personen betrug etwa 15000. Sie zogen mit rund 3000 Wagen und etwa 30000 Stück Vieh und versuchten, in organisierten Abteilungen auf den Weg nach Westen zu gelangen. Ein letztes Bild in unserer Dokumentationsreihe führt dann wieder nach Ostmitteleuropa (Abb. 38). Das Bild ist dem Atlas zur Geschichte der deutschen Ostsiedlung (Velhagen und Klasing 1958) entnommen und trägt die Unterschrift »Treck wohlyniendeutscher Rücksiedler im Winter 1940. Die Rücksiedlung der Volksdeutschen erfolgte größtenteils in Trecks mit Bauernwagen. Sie ähnelte so in ihrer Form der Jahrhunderte zurückliegenden Einwanderung«<sup>115</sup>). Im Unterschied zu allen anderen Darstellungen handelt es sich hier um eine photographische Aufnahme. Angesichts der Bilder, die weit in die Neuzeit führen und das große Elend der »Völkerwanderungen« des 20. Jahrhunderts nur sparsam

111) Beide Bilder (Abb. 30 und 31) illustrieren zwischen S. 200 und 201 einen niveaulosen Aufsatz von Prof. Dr. med. Karl ASTEL (Präsident des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen), Rassendämmerung und ihre Meisterung durch Geist und Tat als Schicksalsfrage der weißen Völker. Gehalten als Antrittsrede am 9. Januar 1935 in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena, in: Nationalsozialistische Monatshefte, 6. Jahrgang 1935, S. 194–215.

112) T. R. H. DAVENPORT, *South Africa. A Modern History* (Toronto usw. 31987) behandelt S. 36ff. »The Enlightenment and the Great Trek«, insbes. S. 49ff. »The start of the Great Trek«. Vgl. W. J. DE KOCK, *Die Geschichte Südafrikas* (Pretoria 1972).

113) Die Vorlagen für die Abbildungen 34–36 aus: Rulon S. HOWELLS, *Die Geschichte der Mormonen. Ein illustrierter Bericht über Geschichte und Lehre der »Mormonen«*. Deutsche Übersetzung und Bearbeitung von R. A. Noss (1963) S. 39 (Der Treck nach dem Westen), S. 38 (Der Treck), S. 48 (Die Wagenburg).

114) Damals. Zeitschrift für geschichtliches Wissen, Dezember 1974. Farbiges Deckblatt von Heft 12. Zitiert wird die Erläuterung des Titelbildes (Archiv Utah State Historical Society).

115) Atlas zur Geschichte der deutschen Ostsiedlung, bearb. von Wilfried KRALLERT (Bielefeld usw. 1958) S. 23 (Velhagen und Klasing's Monographien zur Weltgeschichte, N.F. Bd. 4).

berühren, fällt es schwer, ein allgemeines Resümee zu formulieren. Statt eines solchen unzureichenden Versuchs sollte aber betont werden, daß die Landnahmethematik mit Bildmaterial aus der Antike, und zwar vor allem mit Bildzeugnissen des 2. nachchristlichen Jahrhunderts, gut belegbar ist. Die Trajanssäule, das Siegesdenkmal von Adamklissi und auch die Markussäule in Rom sind hier zu nennen.

Die gezeigten biblischen Szenen, teils als Mosaiken, teils in Skulpturenform, teils in Fresken oder auch in Miniaturmalerei seit dem 5. Jahrhundert, bezeugen zweierlei:

1. Das überragende und sozusagen klassische Landnahmethema ist in den bildlichen Darstellungen immer der Zug des Volkes Israel durch das Rote Meer und dann vor allem der Zug über den Jordan. Diese Gestaltung ist biblischer Herkunft, Mose und Josua bieten die literarischen und künstlerischen Vorlagen, sie haben zugleich bewußtseinsbildende Bedeutung.

2. Selbst die biblischen Vorlagen wirken sich jedoch auf die Bewußtseinsbildung unterschiedlich aus. Dies zeigt sich in Darstellungen, die das Volk Israel unbewaffnet, ja im Einzelfall sogar engelgleich darstellen, während in anderen Abbildungsformen das Volk Israel in Waffen entgegentritt. Aus dieser unterschiedlichen Interpretation beziehungsweise der unterschiedlichen Bewußtseinsstruktur, die der Bildgestaltung zugrunde lag, lassen sich methodische Erkenntnisse gewinnen, vielleicht auch Postulate formulieren. Überraschen mag vor allem, daß es immer wieder Zeiten gibt, die glauben, fruchtbares Land liege für Völker offen da, könne friedlich genommen und genutzt werden. Wann je aber gab es solches – zumindest wenn man an relevante Größenordnungen denkt?